Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 772.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4\frac{1}{2}$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 3. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Der Getreidehandel und die Mühlenfabrikate Posens.

Die Situation des posener Getreidehandels und der zugehörigen Geschäfte nach Eintritt der neuen Zollgesetzgebung beleuchtet die Handelskammer in ihrem neuesten Jahrbuche unter der Rubrik „Ansichten, Gutachten und Wünsche", wie folgt:

„Die Stellung, welche wir zu der im vor. Jahre durchgeführten Zollreform einnehmen, haben wir bereits im Bericht pro 1878 gekennzeichnet. Innerhalb des Zeitraumes, den wir diesmal in den Bereich der Erörterung zu ziehen haben, war ein Theil der neuen Zollsätze schon wirksam. Auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai v. J. wurde durch Bekanntmachung vom 31. desselben Monats ein Zoll auf Roheisen, Brucheisen und Abfälle von Eisen eingeführt, und ferner sind durch Bekanntmachung vom 5. Juli für Branntweine, Essig, Wein, Südfrüchte, Kaffee, Thee, Petroleum neue oder erhöhte Eingangszölle in vorläufige Hebung gesetzt worden. Dasselbe geschah für Tabake durch die Bekanntmachung vom 7. Juli. Der Zolltarif vom 15. Juli v. J., der den Abschluß der Zollreform bildet, ist sofort in Kraft getreten für die bereits genannten Artikel, sowie bezüglich der Tarifnummern 14 (Hopfen), 15 (Instrumente 2c.), 23 (Lichte), 26c (Fette), 37 (Thiere 2c.) und 39 (Vieh); für Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel, Raps und Rübsaat, ferner für Holz hat er am 1. Oktober v. J., für die übrigen Artikel am 1. Januar d. J. Geltung erlangt.

„Es kann naturgemäß nicht unsere Aufgabe sein, über den Einfluß, welchen die neuen Zölle auf die wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Stadt und Provinz ausüben, schon jetzt eine umfassende Erklärung abzugeben.

„Wir beschränken uns darauf, einige Momente zu berühren, die in der kurzen Zeit der Herrschaft des Zollgesetzes erkennbar hervorgetreten sind.

„Der Getreidezoll — wir greifen über die Berichtsperiode hinaus — zeigt sich von Bedeutung für die Mühlenindustrie unseres Platzes und seiner Umgebung. Er hat eine Wandlung sowohl in Rücksicht auf die Beschaffung des zu verarbeitenden Getreides, als auch hinsichtlich des Absatzes der Mühlenfabrikate zu Wege gebracht.

„Die Nähe der russischen Grenze hatte uns vor Einführung des Getreidezolls in die Lage versetzt, aus Polen bezogenen Roggen oder Weizen ungemischt oder gemischt mit unserer inländischen Crescenz zu vermahlen. Wir erhielten diese Zufuhren während des Winters durch Wagen und nach Eröffnung der Schifffahrt auf dem Wasserwege. Nunmehr haben sich die Chancen des Bezuges insofern sehr vermindert, als unsere natürliche Konkurrenz auf diesem Einkaufsgebiet, der Platz Stettin, im Wege des Transitoverkehrs den größten Theil der in dem genannten Grenzdistrikt verkäuflichen Waaren zum Versand nach dem Auslande an sich bringt.

„Zur Erklärung dieses Vorgangs führen wir Folgendes an:

Die Kahnfracht nach Posen von Konin beträgt in normalen

Zeiten pro Tonne	8 Mk.
nach Stettin von Konin	12 =
also nach Posen weniger	4 Mk.

Nach Einführung des Getreidezolls stellt sich die Kalkulation folgendermaßen:

Fracht nach Stettin	12 Mk.
ab der Zoll, welcher beim Verkauf nach dem Auslande via Stettin im Transitoverkehr erspart wird	10 =
also bis Stettin	2 Mk.
Dagegen beträgt die Fracht nach Posen	8 =
also nach Posen	6 Mk.

mehr als nach Stettin.

„Da nun Stettin, welches an sich fast immer höhere Preise als Posen notirt, unter solcher Bevorzugung für das Ausland polnisches Getreide zu verwenden vermag, so hat die Weizeneinfuhr aus den benachbarten Distrikten Polens hierher nahezu aufgehört, während wir bezüglich des Roggens, wenn auch nur schwer, der Konkurrenz Stettins dadurch begegnen, daß ein Transitoversand nach Böhmen ermöglicht wird. Das Fehlen des Angebots macht sich auch für unseren Getreidehandel, welcher in polnischer Waare bedeutend war, sehr wohl bemerkbar. Die Einführung des polnischen Produktes hierher kann unter den jetzigen Verhältnissen nur in den außergewöhnlichen Fällen als zugänglich erachtet werden, wenn der direkte Bedarf unserer Provinz oder eines von hier aus sich versorgenden deutschen Gebietstheiles dazu nöthig, selbst ohne Rücksicht auf die Zahlung des Zolls Getreide zu beschaffen.

„Was die Verwerthung unserer Mühlenfabrikate betrifft, so mußten wir seit dem 1. Januar d. J. auf das ehemals lebhafte Geschäft mit Böhmen verzichten, da das provisorische preußische Regulativ die Zollrückvergütung illusorisch machte. Das genannte Land deckte sich theilweise durch Fabrikate von außerdeutschen Mühlen oder bezog transito polnisches Getreide, welches auf den dortigen Etablissements verarbeitet wurde. Ebenso mußten die Beziehungen zu England, welche bereits angebahnt waren, aufgegeben werden, und selbstverständlich durfte man nicht daran denken, neue Absatzwege im Auslande aufzusuchen.

„Um diesen einschneidenden Nachtheilen zu begegnen, müssen wir sowohl im Interesse des Getreidehandels, als der Mühlenindustrie zwei Forderungen stellen:

1. Die Einrichtung von gemischten Privat-Transitlägern für Getreide ohne amtlichen Mitverschluß in Posen,
2. die besonders entgegenkommende Handhabung des Regulativs vom 13. Mai cr., betreffend die Gewährung einer Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten, welche aus ausländischem Getreide hergestellt sind.

„Das gemischte Transitlager für Getreide am hiesigen Platze ist für unsere Mühlenindustrie aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil die Waaren von demselben nach § 22 auf andere Transitläger übertragen werden dürfen und wir daher jederzeit in der Lage sein werden, unversteuertes Getreide zur Verarbeitung zu bringen. Es ist nicht immer statthaft, das Ausland gerade in dem Momente zu Einkäufen zu benutzen, wenn der Bedarf nach Transitowaare sich einstellt; bei Gewährung von gemischten Transitlägern würde die zur Einfuhr richtige Zeit gewählt und eine billigere, erleichterte Versorgung erreicht werden können.

„Unser zweiter Wunsch ist nach § 9 des oben bezeichneten Regulativs vom 13. Mai cr. erfüllbar, und wir hoffen, daß die umfassende Kompetenz, welche in die Hand der obersten Finanzbehörde gelegt ist, von dieser zum Nutzen unserer Mühlenindustrie in Anwendung gebracht werden wird.

„Nach den Bestimmungen des Regulativs kann die Verarbeitung von zollfreiem Getreide in dreierlei Weise geschehen:

1. Nach § 5—8 wird das Niederlagsregister des gemischten Transitlagers des Müllers auf dem Hauptamte geführt; es muß daher Anmeldung der Ankunft, der Vermischung, Verarbeitung und wiederum die Abmeldung daselbst geschehen. Dieser Modus kann sich nur auf ganz kleine Mühlen oder solche beziehen, die nur selten in der Lage sind, ausländisches Getreide zur Vermahlung zu bringen. Eine Handhabung in dieser Weise ist bei größerem Betriebe kaum ausführbar.

2. Nach dem ersten Absatz des § 9 fallen die lästigen Anmeldungen des § 5 fort und der Lagerinhaber führt Lager-Register, welche amtlich beglaubigt sind.

3. Nach dem zweiten Absatz des § 9, lautend:

„Bei Mühlen, deren Einrichtungen oder Betriebsverhältnisse die Festhaltung der Identität der einzelnen auf die Mühle gelangenden Getreideposten und die Getrennthaltung der gewonnenen Mühlen-Fabrikate nach dem Meinungsverhältniß des dazu verarbeiteten Getreides nicht zulassen, insbesondere bei Mühlen mit kontinuirlichem Betriebe können mit Genehmigung der obersten Landesfinanzbehörde besondere, den Einrichtungen und dem Betriebe der einzelnen Mühlen angepaßte Kontrolen angeordnet werden, um bei den zur Ausfuhr gelangenden Mühlenfabrikaten den Prozentsatz des zur Herstellung des Fabrikats verwendeten ausländischen Getreides festzustellen.

kann die oberste Finanzbehörde gestatten, daß bei kontinuirlichem Betrieb von der Identität der Getreideposten, von der Getrennthaltung derselben und selbst von jeder erschwerenden Kontrole abgesehen wird. Falls hierin den berechtigten Wünschen der exportirenden Mühlenindustrie in ausreichender Weise genügt wird, so glauben wir, daß dieser blühende Erwerbszweig, der während des Interimistikums bereits gelitten hat, wieder erstarken und ohne Verminderung des Arbeitspersonals seinen Aufgaben genügen kann. Eine milde Praxis des Regulativs liegt nicht minder auch im Interesse derjenigen Mühlen, die am Export nicht betheiligt sind; denn eine Konzentration des Absatzes der heimischen Mühlenfabrikate im Inlande — und dieser Zustand wäre unvermeidlich, wenn die Zollmaßregeln nicht erträglich erscheinen — würde die Konkurrenz im heimischen Verkehr erdrückend gestalten. In solchem Falle müßten vornehmlich die kleineren Mühlen, die an sich schon gegenüber den großen Etablissements einen harten Stand haben, die Veränderung in den Absatzverhältnissen schwer empfinden.

„Gegen § 9 al. 2 des Regulativs müssen wir noch einwenden, daß derselbe nur einen fakultativen Charakter trägt und damit nicht die sichernde Unterlage gewährt, deren der Betrieb einer Industrie mit kostspieligen Einrichtungen und umfangreichen Anlagen bedarf. Dieser Umstand wird besonders der Entwickelung und weiteren Ausbreitung des Fabrikationszweiges hinderlich sein; denn dem Risiko, eine Exportmühle zu bauen, für deren Betrieb die Kontrolleinrichtungen versagt werden können, wird sich schwerlich jemand unterziehen. Wir dürfen im Hinblick auf die von der Staatsregierung abgegebene Erklärung, daß der Mühlen-Industrie aus der Einführung der Getreidezölle keine Schwierigkeit erwachsen solle, annehmen, daß Veranstaltungen getroffen werden, die eine möglichst freie Bewegung innerhalb der Zollkontrole sichern. Speziell für unsern Platz ist diese Annahme um so mehr gerechtfertigt, als die hiesige Provinzialzollbehörde, in vollem Verständniß für die Bedürfnisse des Verkehrs, alle zulässigen Erleichterungen zu befürworten sich stets bereit gezeigt hat.

„Was die Berechnung des Prozentsatzes des gewonnenen Mühlenfabrikats anlangt, so basirt sie nicht auf den thatsächlichen Verhältnissen. Nach § 11 des Regulativs ist nämlich das Ausbeuteverhältniß in der Weise normirt, daß bei Weizen für 80 Ko., bei Roggen für 70 Ko. in das Ausland ausgeführten oder zu einer öffentlichen oder Privatniederlage gebrachten, aus ausländischem Getreide hergestellten, gebeutelten Mehls 100 Ko. Getreide zollfrei gelassen werden. Wenn Roggen- und Weizenmehl gemischt wird, so erfolgt die Zollabschreibung nach dem für Weizen festgesetzten, d. i. dem für den Ausführenden ungünstigeren Ausbeuteverhältniß."

„Die bezeichneten Sätze von 80 resp. 70 Ko. Mehl pro 100 Ko. Getreide waren bereits in dem Regulativ über die nunmehr abgeschaffte Mahlsteuer enthalten. Nach den hierorts und anderwärts gesammelten Erfahrungen ergeben aber 100 Ko. russischer Weizenkörner durchschnittlich nur 70—74 Ko. Exportmehl und 190 Ko. russischer Roggenkörner 60—63 Ko. Exportmehl. Die Mehlproduzenten werden somit, wenn sie beispielsweise 1000 Ko. russischen Weizen resp. Roggen einführen, dieses Quantum verarbeiten und ins Ausland absetzen, nicht den ganzen erlegten Zollbetrag von 100, sondern nur $87\frac{1}{2}$ bis $92\frac{1}{2}$ M., bezw. $85\frac{5}{7}$ bis 90 M. vergütigt erhalten.

„Wenn man an vorgeordneter Stelle dem allseits gehegten Wunsche, daß für beide Getreidearten — Roggen und Weizen — derselbe Durchschnittsausbeutesatz festgesetzt werde (was im Interesse einer glatten und einfachen Verrechnung mit der Steuerbehörde empfehlenswerth gewesen wäre) nicht genügen zu dürfen glaubte, so kann doch die Forderung nicht unbillig erscheinen, daß das in dem Regulativ normirte Prozentverhältniß sich dem von den meisten Mühlen herausgefundenen und buchlich nachgewiesenen Ausbeutesatz anpasse."

Deutschland.

+ **Berlin**, 1. November. Der der „liberalen Vereinigung" beigetretene Abg. Alb. Hammacher (Lennep-Solingen) — nicht zu verwechseln mit dem Abg. Dr. jur. Hammacher (Essen-Duisburg), Bergwerksbesitzer in Berlin — hat seinen Austritt aus der nationalliberalen Fraktion in einem ausführlichen, vom 30. Oktober datirten Schreiben an seine Wähler erläutert, welches wir seiner trefflichen Grundgedanken, sowie der nochmaligen Darlegung der Ursachen wegen, die zur Bildung der neuen „liberalen Vereinigung" führten und führen mußten, in seinen wesentlichen Theilen hier wiedergeben:

„Man kann im gegnerischen Lager für die Trennung keine sachlichen Gründe entdecken. Nur diejenigen können so urtheilen, die nicht überzeugt sein wollen oder denen jeder tiefere Einblick in das Fraktionsleben der nationalliberalen Partei versagt war. So lange nationalliberal und regierungsfreundlich gleichbedeutende Begriffe waren, durften sich die Gegensätze in der nationalliberalen Partei in sanftem Schlummer wiegen: der nationale Gedanke vereinigte alle Elemente. Sobald aber der leitende Staatsmann mit dem gemäßigten Liberalismus brach, seine Stütze bei anderen Parteien suchte, und durch tief in das Gesammtleben der Nation einschneidende Gesetzesvorlagen die Entscheidung über vorwiegend liberale Prinzipien in den Vordergrund drängte, war die Spaltung der Partei, in der die Einen sich fester um die von der Regierung entfaltete, die Anderen energischer um die liberale Fahne schaarten, unvermeidlich. Ihre Trennung, die mit der Wirthschaftsreform begann und bei der kirchenpolitischen Vorlage ihren Höhepunkt erreichte, war nur eine Frage der Zeit, die, jetzt vollzogen, ohne Zweifel fördernd und segensreich auf die liberale Entwickelung des Vaterlandes wirken wird. Der gesunde Sinn unseres Volkes wird die Parteien nicht nach ihren Namen, ihren langen oder kurzen Programmen, sondern nach ihren Thaten beurtheilen. Ebenso hat ein Parteiverband sich nicht in wohlgefälliger Weise in den Thaten seiner Vergangenheit zu spiegeln. Ob der Kitt fester Zusammengehörigkeit, die unerläßliche Einheit politischer Denkart noch heute unter seinen Mitgliedern vorhanden ist, das allein ist der Kernpunkt der Frage. Sie wird nicht gut bejaht werden können hinsichtlich einer Fraktion, in der die hervorragenden Führer sich über wichtige Fragen selten zu einigen vermochten, wie dies zahlreiche Abstimmungen vor dem Lande zur Genüge dokumentirt haben. Wohl schwerlich wird man in diesem Umstand ein Beispiel fester Parteidisziplin erblicken wollen, die aber geboten ist, wenn das ganze Fraktionswesen nicht seinen eigentlichen Werth verlieren und ausschließlich zum Austausch lehrreicher aber resultatloser Erörterungen dienen soll. Ist der Einzelne an die Beschlüsse der Fraktion nicht gebunden, wie es seither vielfach und bei den wichtigsten Fragen in der nationalliberalen Partei der Fall war, so kann er gerade so gut sein trautes Heim bei den „Wilden" des Hauses aufschlagen, die man bei solcher Sachlage um ihr freies gemüthliches Dasein beneiden sollte. Jedenfalls ist es kein Zeichen der Einheit politischer Denkart innerhalb einer Fraktion, wenn bei wichtigen politischen Fragen kein auch nur annährend einheitlicher Beschluß erzielt werden kann und der Versuch dazu kaum gemacht wird. Man wird vielmehr in der Ansicht bestärkt, daß für viele Mitglieder, die in äußerem Zusammenhange mit dem Fraktionsverbande bleiben, Rücksichten mannigfacher Art in Betracht kommen, die für die neuen Provinzen unseres engeren Vaterlandes eine gewisse Berechtigung haben mögen. Solche fortgesetzte Rücksichtnahme schafft aber schließlich Parteiverhältnisse, die den Wählerschaften weder Klarheit noch festen Halt bieten. Aus diesen Ausführungen wird zur Genüge erhellen, daß es an triftigen Gründen, welche die „Sezession" bedingten, nicht fehlte. Nur würden die Aus-

geschiedenen der von ihnen vertretenen Sache eine schwache Stütze leihen, wenn sie mit Anklagen gegen ihre alten Freunde beginnen wollten. Sie achten jede ehrliche Ueberzeugung und nehmen für ihre Handlungen nur diese Achtung in Anspruch. Nicht leichten Herzens bricht man mit langjährigen politischen Freundschaften. Und mir, der ich seit einer langen Reihe von Jahren die Ehre hatte, an der Spitze der nationalliberalen Partei im Wahlkreise zu stehen, und der ich auch noch heute der Ueberzeugung bin, daß ich die alten Grundsätze der Partei nicht einen Augenblick preisgegeben habe, ist dieser Schritt doppelt schwer geworden. Doch Rücksichten keinerlei Art dürfen die Ueberzeugungstreue des Mannes beeinflussen. Diesem Grundsatz mußten auch die „Sezessionisten“ folgen, unbekümmert um Schmähungen jeglicher Art, mit denen sie reichlich bedacht wurden, und die so recht den „konservativen“ Zug der Gegenwart kennzeichner. Die Ausgeschiedenen stehen, wie aus den die Austrittserklärung begleitenden Motiven ersichtlich, auf dem alten Boden der nationalliberalen Partei. Sie wollen die auswärtige und wirklich nationale Politik des Reichskanzlers mit derselben Entschiedenheit unterstützen, mit der sie die augenblickliche reaktionäre Strömung innerhalb unserer Regierung bekämpfen werden. Sie brechen mit der seither befolgten Taktik, sich den Sinnesänderungen der Regierung zu fügen. In dem steten Markten und Feilschen mit derselben, in der Sucht und Hast, mit ihr ein Einverständniß zu erzielen, können sie keinen Segen für die liberale Sache erblicken. Noch einige Schritte vorwärts auf der abschüssigen Bahn der Rücksichtnahme um jeden Preis, der Kompromisse um Prinzipien, — und der mit so schweren Opfern erkaufte Besitzstand politischer Freiheiten muß schwankend werden. Sicher sollen unter Umständen Kompromisse abgeschlossen werden. Die Gesetze, denen sie gelten, müssen dann aber noch in ihrer abgeschwächten Form einen Fortschritt aufweisen. Jeder Kompromiß ist aber verwerflich, wenn es sich, wie bei der kirchenpolitischen Vorlage um das Aufgeben eines liberalen Prinzips und somit um einen Rückschritt handelt. Hier darf der liberale Gedanke nie von der matten Farbe der Unentschlossenheit angekränkelt sein. Bei besagter Vorlage waren den liberalen Parteien ihre Wege deutlich vorgezeichnet. Sie hatten Mann für Mann mit Falk zu stimmen. Das war die allein richtige Antwort einem Ministerium Puttkamer gegenüber. Ein solches Votum würde bei der gesammten liberalen Bevölkerung tieferes Verständniß gefunden haben, als die Bücher füllenden gelehrten Deduktionen über Werth und Unwerth der Vorlage. Eine kurze Spanne Zeit zurückgegriffen und wir sind in jenen sonnigen Tagen, wo man dem gefeierten Staatsmann Falk besonders in unserer Rheinprovinz die glänzendsten Ovationen darbrachte. Endlos war der Jubel über das frisch pulsirende Leben, das in die Pflegestätten der Bildung und Gesittung drang. Und heute? Man schickt sich rüstig an, die Bahnen für das System Puttkamer ebnen zu helfen. Noch kurze Zeit und die letzten segensreichen Spuren der Falk'schen Wirksamkeit sind verloren. Ueber unsere Lehr- und Bildungsanstalten wird sich wieder jener unheimliche Druck, jene beengende Atmosphäre lagern, in der die Pflege freier Wissenschaft und der Ansporn zu freudigem Schaffen erlahmen muß. — In einer Zeit, wo solche Thatsachen reden und sich die Ansichten über liberale Grundsätze innerhalb der Regierung und Volksvertretung immer mehr verwirren, ist es doppelt nothwendig, seinen freisinnigen Standpunkt entschieden zu wahren. Die gedeihliche Entwickelung unseres Staatswesens kann nur auf liberaler Grundlage beruhen.“

— Wie ein ruheloser Geist irrt der **Volkswirthschaftsrath** durch die Zeitungen. Neuestens wird der „N. A. Z.“ offiziös zu dem Gegenstande geschrieben:

Die von angeblich offiziöser Seite gemeldete Nachricht, daß Fürst Bismarck die Absicht aufgegeben habe, zunächst einen Volkswirthschaftsrath nur für Preußen zu berufen, ist eine irrthümliche. Der Volkswirthschaftsrath soll allerdings ein deutscher **werden**, aber vor der Hand ein preußischer **sein**. Um für das Reich die analoge Einrichtung herzustellen, bedarf es der Verständigung der Regierungen untereinander und der Mitwirkung des Bundesrathes. Durch einfache kaiserliche Initiative läßt sich ein Wirthschaftsrath immer nur insoweit herstellen, daß ihm auf die kaiserlichen Entschließungen, nicht aber, daß ihm auf die des Bundesrathes eine berathende Einwirkung zugetheilt wird. In Preußen dagegen ist der König als selbständiger Faktor der Gesetzgebung berechtigt, jeden Rathgeber nach eigener Auswahl zu hören, bevor eine königliche Entschließung über einen dem Landtage zu unterbreitenden Entwurf erfolgt. Für Preußen läßt sich daher die beabsichtigte Einrichtung, sobald das Staatsministerium über dieselbe einig ist, durch königliche Verordnung so zeitig ins Leben rufen, daß die preußischen Vorlagen für den Bundesrath, welche für den nächsten Reichstag bestimmt sind, von dem neu zu errichtenden Wirthschaftsrath noch rechtzeitig begutachtet werden können.

— Der „Kreuz-Zeitung“ zufolge wird im nächsten Reichshaushalts-Etat eine besondere Forderung zur Errichtung einer **Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern** aufgestellt werden.

— Der Absicht des Reichskanzlers, **strafgesetzliche Bestimmungen zur Bekämpfung der Trunksucht** zu schaffen, sind bereits verschiedentliche Petitionen der „Rheinisch-westfälischen Gefängnißgesellschaft“ vorausgeeilt, welche seit 1874 in verschiedenen Fassungen dem Reichstage eingereicht worden sind, ohne indeß Berücksichtigung gefunden zu haben. In der letzten Petition (vom 9. Januar 1879) wurde der Reichstag ersucht, ein Gesetz zu beschließen, in welchem festgesetzt wird:

„1) die Bestrafung der Betrunkenen, welche auf der Straße, im Wirthshause oder anderen öffentlichen Orten angetroffen werden, im öfteren Wiederholungsfalle auch mit Stellung unter Kuratel und zwangsweiser Unterbringung in Arbeitsanstalten resp. geeigneten Asylen. 2) Die Bestrafung der Wirthe und Verkäufer, welche geistige Getränke an Betrunkene resp. notorische Trunkenbolde und an Minderjährige unter 16 Jahren verabfolgen lassen.“

Da bekanntlich auch die erste ordentliche Generalsynode der Landeskirche Preußens in ihrer Sitzung vom 17. Oktober 1879 ein ähnliches Verlangen wie die rheinisch-westfälische Gefängnißgesellschaft ausgesprochen hat, so dürfte die in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage (wenn überhaupt etwas Wahres an dem Gerüchte ist) im Sinne der eben erwähnten Vorschläge ausgearbeitet werden.

— Laut des von dem **Finanzminister Bitter** erstatteten **Rechenschaftsberichtes** über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 wegen der Konsolidation der preußischen Staatsanleihen (Gesetzsammlung S. 1197) hat sich der Betrag der zu konsolidirenden 4prozentigen Anleihen durch baare Einlösung seit dem August 1879 um 4,209,600 M., nämlich von 103,209,300 M. auf 98,288,700 M. verringert. Dagegen ist der Betrag der Schuldverschreibungen der konsolidirten 4½prozentigen Anleihe, welcher nach dem vorigen Berichte für den 1. April 1880 auf 514,639,150 M. muthmaßlich angegeben war, seit dem 1. Oktober d. J. um 2,961,700 M. gestiegen und wird am 1. April 1881 muthmaßlich eine weitere Steigerung um 3,011,800 M. erfahren, so daß vom letzgenannten Tage ab voraussichtlich 520,612,650 M. mit 4½ pCt. zu verzinsen sein werden. Von den zur Konsolidation eingegangenen Schuldverschreibungen der 4prozentigen Anleihen waren nach dem vorigen Bericht noch 4,095,000 Mark im Bestande. Davon sind seitdem 1,494,900 M. zur Tilgung verwendet und gegenwärtig noch 2,600,000 M. im Bestande, wodurch der Tilgungsbedarf für diese Anleihe auf lange Zeit gedeckt ist.

— Folgende Notizen der „**Kreuzztg.**“ sind nicht ohne Interesse bezüglich der Vorgänge innerhalb der **konservativen Partei**. Die **eine** Notiz nämlich behauptet die **Einheit** der konservativen Partei als etwas gleichsam Selbstverständliches, während die **zweite**, unmittelbar darauf folgende den Gegensatz zwischen dem „rechten und linken Flügel“ wieder als vorhanden andeutet. Die beiden Notizen lauten:

„Die **Bemühungen eines Theils der gegnerischen Presse**, aus dem Umstande, daß die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten nicht geschlossen ihre Stimmen abgegeben hat, eine vorhandene, tiefer gehende Meinungsverschiedenheit innerhalb der Partei herleiten zu wollen, sind ein neuer Beweis für den alten guten Satz: **was das Herz hofft, glauben die Sinne.** Für einen wohl unterrichteten Beurtheiler wird es keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe Geist, welcher die konservativen Abgeordneten vor Jahresfrist zu einheitlicher Gliederung zusammengeführt hat, noch heute der maßgebende ist. — Die „**Norddeutsche Allgemeine Zeitung**“ sieht neben anderen Momenten in der Wahl des Abg. Stengel zum zweiten Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses „einen erfreulichen Beweis für die Möglichkeit einer von nationalen Aspirationen gemeinsam beseelten Mehrheit in entscheidenden Fällen. Möge dieselbe noch recht oft zu Nutz und Frommen des Landes sich vereint finden!“ Der „Nordd. Allg. Ztg.“ scheint es dabei entgangen zu sein, daß auch die **Fortschrittspartei** ein unentbehrlicher Theil jener Majorität gewesen ist. Diese Klarstellung war nöthig, um „in entscheidenden Fällen“ nicht demnächst einer Enttäuschung unterworfen zu sein.

— [**Die Gebrüder Stumm.**] In welcher Weise die Parteigänger der Reaktion auch in ihren **privaten** Wirkungskreisen ihren selbstherrlichen Gelüsten nachgeben, lehrt folgender Ukas, den **die Gebrüder Stumm ihren Arbeitern** durch Anschlag publizirt haben:

„An die Arbeiter! Nachdem die vor drei Jahren in hiesiger Gegend aufgetauchte sozialdemokratische Agitation Dank dem gesunden Sinne der Arbeiter, der Energie der Arbeitgeber und der allgemeinen Entrüstung, welche die bald darauf erfolgten verbrecherischen Attentate hervorrufen mußten, nach kurzem Bestehen ein schnelles Ende fand, tritt dieselbe heute plötzlich wieder hervor. Das bisher unter angeblich fortschrittlicher Firma erscheinende „Neunkircher Tageblatt“ veröffentlicht in seiner heutigen Nummer ein Gedicht, welches den sozialen Klassenhaß in der aufreizendsten Art verbreitet und die hier bestehenden Zustände geradezu in ihr Gegentheil verdreht. Entsprechend den Abmachungen unter den Arbeitgebern des Saargebietes und des darauf bezüglichen Werksanschlags vom 6. Juli 1877 sind wir nunmehr genöthigt, jedem Arbeiter zu kündigen, welcher von heute ab entweder das „Neunkircher Tageblatt“ hält oder verbreitet oder ein Wirthshaus besucht, in welchem diese Zeitung aufliegt. Neunkirchen, den 27. Oktober 1880. Gebrüder Stumm.“

Das liberale „Neunkircher Tageblatt“ weist nun nach, daß das beregte Gedicht lediglich zum plausiblen Vorwand von den Gebrüder Stumm benutzt sei, indem es schreibt:

„Kaum war in Nummer 243 unseres Blattes der Aufruf an die liberalen Wähler unserer Wahlkreise erschienen, so bat Herr Geh. Kommerzienrath Stumm den Redakteur des „Neunkircher Tageblatt“ vor sich und machte ihm Vorhaltungen wegen der politischen Richtung seines Blattes. (NB. Diese Konferenz fand statt am 19. Oktober, also acht Tage vor der Wiedergabe des bez. Gedichtes.) Weiter fuhr er fort, daß das ganze Bestreben des Blattes und der dasselbe unterstützenden Partei sei, ihn aus dem Reichstage zu verdrängen. Ihm sei es gleichgiltig, ob er ein Reichstagsmandat wieder erhalte, nur aus Patriotismus und um den lieben Frieden zu erhalten, thue er es. Gegen ein liberales Blatt von dem Standpunkte Bennigsen habe er nichts einzuwenden, unser Blatt indessen verfolge eine Tendenz, die schon mehr dem Standpunkte Richter-Hagen entspreche. Da wir nun nicht in der Lage waren, ihm irgendwelche Konzessionen in dieser Hinsicht zu machen, verstieg er sich schließlich sogar zu der nicht mißzuverstehenden Drohung, daß er sich ein solches Vorgehen nicht ruhig gefallen lassen könne, unter Hinweisung darauf, daß er seiner Zeit auch die „Saar-Zeitung“ hier „herausgeschafft habe.“

Dazu bemerkt die „Frankf. Ztg.“:

„Die „Saar-Zeitung“ hat Herr Stumm „herausgeschafft“, die „Saar- und Blies-Zeitung“ hat er dermaßen in der Gewalt, daß sie ein Inserat des liberalen Wahlvereins zurückweist, wie aus einem von dem Vorstande des letzteren veröffentlichten Schreiben hervorgeht; das „Neunkircher Tageblatt“ endlich wird, weil es nicht nach Herrn Stumm's Pfeife tanzt, einfach den Arbeitern verboten, ja diesen wird mit Entlassung gedroht, wenn sie ein Wirthshaus besuchen, wo das verfehmte Blatt ausliegt. Ein derartiges Gebahren wirft auf die „arbeiterfreundlichen“ Bestrebungen des Herrn Stumm und auf seine Stellung innerhalb seines Wahlkreises kein sehr freundliches Licht.“

Das „Neunkircher Tageblatt“, so meint die berliner „Volks-Zeitung“, sollte die Herren Gebrüder Stumm wegen Verleumdung unter Beanspruchung von Schadenersatz belangen, die Arbeiter aber Herrn Stumm an der Wahlurne ihre Antwort geben. — Wie wir erfahren, hat das Blatt den Weg der Klage beschritten. — Die obigen Vorgänge werden jeden Leser in mehr als einer Hinsicht an nicht fern liegende **Posener Vorgänge** erinnern. Die letzteren unterscheiden sich u. A. zu ihren Ungunsten von den obigen dadurch, daß diese Vorgänge **Privatpersonen** und **private** Verhältnisse zum Ausgangspunkt haben, während in **Posen** Manöver von **amtlicher** Seite zu verzeichnen waren.

— Bei dem lebhaften Interesse, mit welchem die augenblicklich auf der Tagesordnung stehende Frage der Einführung einer neuen Militär-Strafprozeßordnung überall begleitet wird, muß auch auf die **große Verschiedenheit** hingewiesen werden, welche zwischen der **Besoldung der Militär-Justizbeamten** im Bereiche der Geltung der preußischen Militär-Strafprozeßordnung und **der der preußischen Zivilrichter** besteht. Die „Köln. Ztg.“ berichtet hierüber:

Victor Hugo: L'âne.*)

(Paris, Calmann Lévy, 1880.)

„Der Esel ist ein dummes Thier,
Der Elephant kann nichts dafür.“

Der Großmeister der französischen Antithese kehrt die Sache um; sein „Esel“ sagt (XI, tristesse finale, 147 ff.) von sich:

Tu vois un être grave, imposant, important
Un âne sérieux, complet, bon pour tout lire,
Un docteur . . .

Und dieser Esel, der in allen Schulen, bei allen Philosophen nur faustische Erkenntniß geholt hat, dieser Esel, der durch unausgesetztes Studium nur gelernt hat, daß „wir nichts wissen können“, wendet sich mit all' seinen Zweifeln, Schmerzen und Sarkasmen an Altvater Kant, dem er in XI Ergüssen sein Herz entdeckt; der königsberger Weise erwidert mit einem Bekenntniß (XII, tristesse du philosophe), das nach Hugo's Meinung der „Weisheit letzten Schluß“ nicht voll enthält: so greift denn der Prophet Frankreichs selbst in einer Schlußhymne „sécurité du penseur“ ein, in welcher er unbewußt Lessing's Gedanken variirt: „Auch unsere Irrthümer stammen von Gott —!“ „Durch Nacht zum Licht.“

Da unser Esel Kant zuerst begegnet, erzählt er ihm seine Leidensgeschichte; unser grauer Freund hält sich für die personifizirte Geduld. Sein Lebenslauf hat ihm ein furchtbares Passional beschieden; die Menschen führen ihn gezäumt und schwerbepackt überallhin; Peitschenhiebe, Schläge mit Knüppeln und Ochsenziemern haben seine Haut zebrabunt gestreift, und doch erscheinen diesem weisen Esel alle Prügel, die er je erlitten, Götterloos im Vergleich zu den Qualen der Schulfüchse, der bedauernswerthen Büffler der Sorbonne, die monate- und jahrelang auf ihren Eselsbänken bleiernen Pedanten nachschreiben, die ihre Ohren zu all' dem Aberwitz und der Afterweisheit spitzen müssen, die Tag um Tag ihre Sinne abmühen, um die Größe verkehrter Scholiasten und armseliger Humanisten sich vorbuchstabiren zu lassen und endlich — doch nur menschliche „I-A“-Laute vernommen haben. Wozu taugen all die menschlichen Hochschulen? Wozu Eure Klassen, Eure Karzer, Eure kahlen, weißgetünchten Auditorien? Wozu nach Magisterrang streben, wenn man auch ungraduirt ein Esel bleiben kann?! Ein denkender Ignorant, wie unser Asinus, hat beim Distelfressen oft lichte Augenblicke gehabt. Er hat die Menschen beobachtet, er hat, unbeirrt von all dem äußerlichen Wissensdünkel, die innerliche Leere, die Rathlosigkeit der Universitäten und Systemreiterei erkannt; er sah

— mendiant des clartés à la nuit
Devant l'énormité de l'énigme où tout luit
La science marcher en zig-zag, incapable
De porter l'infini —

wie die Wissenschaft auf tausend Irrwegen von der Finsterniß Helle begehrte, wie sie ohnmächtig der Ungeheuerlichkeit des Weltenräthsels, in dem Alles strahlt und leuchtet, gegenübersteht. Dem Bettel wirft unser Esel sein Almosen hin; wundere Dich nicht, Vater Kant, perorirt sein Unterredner weiter fort, einen Esel so flott fortsprechen zu hören; schon Aesop verschmähte es nicht, Gespräche mit einem Langohr anzuknüpfen, die zur Belehrung des Fabeldichters ausschlugen; schäme Dich auch meines Umganges nicht, Sattlerssohn aus Königsberg! Ich bin ein gelehrter Esel. Ich habe mit einer wahren Eselsgeduld mich mit Positivisten und Idealisten aller Schulen herumgeschlagen, ich habe Sanchez in seinen Kloaken und Dir, o Kant, auf Deinen Höhen Heerfolge geleistet, aber — all mein Bemühen hat mich nicht so weit gebracht, für all die Pedanten und Kleinkrämer mich zu begeistern; Hugo's Esel hat Philosophie, Juristerei, Medizin und leider auch Theologie durchaus studirt; er hat indische Puranas und jüdische Rabbinen gelesen, er hat sich mit Kirchenvätern und griechischen Privatalterthümern abgegeben. Kein Text, kein Katalog blieb seiner Energie verborgen. Und das Ende vom Lied?

Un peu d'allongement à mes oreilles tristes.

„Meine Eselsohren haben sich um ein Weniges in die Länge gezogen.“

Trotzdem harrte er aus; der Esel absolvirte Sprachwissenschaft, Aesthetik, Mathematik und Chemie:

oh! comprends-tu — Kant ce qu'il m'a fallu,
De longanimité pour dire: J'ai tout lu,
Tout appris et je suis plus que jamais pécore.
Eh bien! je vais apprendre et je vais lire encore.

Begreifst Du, Kant, welche Langmuth ich gebraucht, bevor ich sagen durfte: „Ich habe Alles gelesen, Alles gelernt und — bin so klug als wie zuvor! Und gleichwohl will ich noch weiter lesen und lernen!“ Doch ach! wie hat ihn all' das Bücherwesen verdummt, wie haben ihn all' die Kirchenlichter umnachtet! Wie thöricht, seine Felddisteln im Stiche zu lassen und menschliches Unkraut vorzuziehen! Denn all' Eure Schmöcker führen nur zu der einen Zweifelfrage, ob sie der Nachwelt der Ratten oder der — Würmer anheimfallen werden.

Vos luxes de science et vos grands apparats
Sont créés pour les vers ou sont faits pour les rats.

Die erste Standrede hat den Esel außer Athem gesetzt:

L'orateur fût-il âne, essoufflé, se répose,
Patience reprit, ayant fait une pause

schwingt er sich zu einem Gesammtüberblick auf. (II, coup d'oeil général.) All Euer Menschenwissen ist unfruchtbar. Vom Göttlichen, Absoluten, Unbekannten wißt Ihr kein Haarbreit mehr, als ich Esel. All Eure Sophisten, die in ihren Nachschlagbüchern das Zauberwort zu finden suchen, das der Ab[illegible] im Donnerrollen vernimmt, kräuseln nur der Menschheit Schnitz[illegible]. Ihr wollt mit Eurem Studirlämpchen die Sonne erhellen: Ihr setzt den lieben Herrgott ab und wollt selbst den Herrn der Schöpfung spielen. Auch habt Ihr's wirklich herrlich weit gebracht: es ist wie eine Ironisirung des grandiosen Sophokleischen Chorgesanges: „Vieles Gewaltige lebt, nichts Gewaltiger als der Mensch“, wenn Hugo die Herrlichkeiten des Erfindergeistes, Buchdruckerkunst, Kompaß, Schießpulver, Lokomotiven, das Parthenon und das Kolosseum nur als possenhafte Rechtstitel für die Prätension einer Weltenherrschaft des Menschen belächelt:

L'homme est puissant; qui donc créa l'imprimerie,
Et l'aiguille aimantée et la poudre à canon
Et la locomotive? Est-ce Jehovah? non;
C'est l'homme . . . .
Tout ce que l'homme touche, il l'anime ou le pare.
Bien — crache sur le mur et maintenant compare
Le grand ciel étoilé, c'est le crachat de Dieu.

Die Erbärmlichkeit menschlicher Erkenntniß ekelt unseren Asinus an. Er will keine Belehrung mehr. Er mag Prügel. Steigt auf meinen Rücken, steigt mir nicht mehr auf's Hirn! Bekenne es Dir nur ehrlich, o Mensch, Du lebst in einem Gefängniß, dessen Pforten fest verschlossen, dessen Mauern h[illegible]

*) Aus der wiener „Presse“.

Seit dem 1. Oktober 1879 sind die Gehälter der letzteren erhöht, die der Auditeure sind noch die früheren. Diese Verschiedenheit ist wirklich kraß. Es bezieht z. B. der älteste Divisions-Auditeur jährlich einschließlich Servis etwa 1500 M. weniger als der älteste Land- oder Amtsgerichtsrath, mit dem er gleichen Rang hat. Beide sind Räthe vierter Klasse. Auch hinter den Beamten der Militärverwaltung (Indendantur) gleichen Ranges stehen sie in demselben Verhältnisse zurück. Dieser schreiende Mißstand, welcher schon jetzt einen Mangel an Auditeuren zur Folge hat und mit der Zeit in stetiger Zunahme haben muß, ist auch vom Herrn Kriegsminister im Reichstage anerkannt. Wenn derselbe aber eine Aushülfe erst für die Zeit der Einführung einer neuen Militär-Strafprozeßordnung in Aussicht gestellt hat, so könnte dies leicht einer Aufschiebung ad calendas graecas gleichstehen, denn es gewinnt leider den Anschein, daß die Verhandlungen mit Baiern und Würtemberg nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben und daß die Vorlage eines Entwurfs der Prozeßordnung dem in diesem Winter zusammentretenden Reichstage noch nicht wird vorgelegt werden können. Hier aber ist schleunige Abhülfe dringend geboten. Die Reichsregierung würde ohne Zweifel auf die Zustimmung des Reichstags rechnen können, wenn sie demselben schon bei seinem nächsten Zusammentritte frühzeitig eine Vorlage behufs Aufbesserung der Gehälter der Militär-Justizbeamten machte.

Oesterreich.

Lemberg, 26. Oktober. [Die lemberger Theaterfrage.] Wie bekannt, wird das hiesige gräflich Skarbek'sche Theater, in welchem ausschließlich polnische Vorstellungen gegeben werden, zu Ostern auf 11 Jahre neu verpachtet. Der Pachtschilling beträgt 3000 Fl.; die Subvention, die der jeweilige Pächter aus Landesmitteln erhält, beläuft sich auf die für unsere Verhältnisse ziemlich ansehnliche Summe von 22,000 Fl. Diese Angelegenheit beschäftigt hier in hohem Grade die Gemüther. Der gegenwärtige Direktor und Pächter ist bekanntlich zugleich auch Redakteur der „Gazeta Narodowa", der, obschon er immer von erlittenen Verlusten spricht, alle Hebel in Bewegung setzt, um sich die Weiterführung der Direktion auch für die Folge zu sichern. Ungeachtet des terroristischen Einflusses, den er durch sein Blatt ausübt, dürfte ihm dies aber schwer gelingen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Fiasko — um es gerade herauszusagen —, welches er mit der Théâtre-paré-Vorstellung zur Feier der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Lemberg erzielte, ihm selbst die Freunde entfremdet hat. Die in dieser Angelegenheit kompetente Stelle ist die Verwaltung der gräflich Skarbek'schen Stiftungen, bestehend aus dem Kurator derselben, Fürsten Karl Jablonowski, zwei lemberger Gemeinderäthen und zwei Mitgliedern des Landesausschusses. Da es an Konkurrenten nicht fehlt, sieht sich der oben erwähnte Kandidat genöthigt, heute schon die größten Anstrengungen zur Erreichung seines Zieles zu machen, und daß er und sein Organ in den Mitteln nicht wählerisch verfahren, beweist der Kreuzzug, den er vor Jahren gegen das in Lemberg bestandene deutsche Theater mit Erfolg und hierauf gegen die damalige Direktion der polnischen Bühne so lange predigte, bis es ihm richtig gelang, letztere zu stürzen und im Vereine mit Herrn Tanski, sowie seinem eigenen Sohne als artistischen Leiter, die Direktion an sich zu reißen. So lange Tanski am Leben und Dobrzanski jun. gesund war, konnte man mit der Leitung des Theaters so ziemlich zufrieden sein; seit zwei Jahren aber ist der Verfall des Theaters ein offenkundiger und ein Gegenstand allgemeiner Klage. Erzeugnisse der leichten Muse, gegen deren Pflege der jetzige Direktor nicht genug zu eifern gewußt hatte, so lange er selbst Bewerber war, füllen jetzt die Hälfte des Repertoirs; bedenkliche Operetten sind an der Tagesordnung, zumeist unter verändertem Titel, um den Tantièmen an die Verfasser zu entkommen. Das so feindliche Auftreten der „Gazeta Narodowa" gegen die von der Statthalterei bewilligte und ungeachtet alles tollen Lärmens seitens des genannten Blattes aufrechterhaltene Konzessionirung einer neuen deutschen Bühne in Lemberg (die ihre Thätigkeit bereits begonnen hat), sowie die in hiesigen ernsten Kreisen lächerlich befundenen Lobhymnen auf die nationale Kunst sind für nichts Anderes, als für ein Deckmäntelchen anzusehen, welches das egoistische Streben nach Beseitigung aller Konkurrenz verhüllen soll. Es wäre gefehlt, die hiesige Bevölkerung mit den geschmacklosen Kapzuinaden der „Gazeta Narodowa" zu identifiziren. Vielleicht nirgends wird gegen den künstlerischen Sinn und den guten Geschmack mehr gesündigt als im hiesigen Theater unter der jetzigen Leitung, die das Theater rein als eine Melkkuh betrachtet und der schon erwähnten, ziemlich hohen Subvention nicht im mindesten Rechnung trägt. Diese Ueberzeugung ist in Lemberg die herrschende; es fehlt nur an Muth und wohl auch an einem Organ, ihr nach Außen hin Ausdruck zu geben. (Pol. Corr.)

Frankreich.

Paris, 31. Oktober. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Guibert, billigt nach wie vor den Widerstand der Ordensgesellschaften und ist in dieser Hinsicht so weit gegangen, daß er für die Predigten am morgenden Festtage nur Mitglieder der nicht ermächtigten Ordensgesellschaften, namentlich Dominikaner und Kapuziner, bestimmte! Die sieben Klerikalen, welche man gestern Abend vor dem Kloster der Dominikaner in der Rue Jean de Beauvais verhaftete, wurden nach einem kurzen Verhör wieder in Freiheit gesetzt: es waren fünf Jesuitenzöglinge, ein Kaminfeger und ein Metzger. Die Polizei zeigte sich sehr gelinde, wie immer, wenn es sich um Klerikale handelt; denn sie kann sich noch nicht von den Ueberlieferungen des Kaiserreichs losmachen, die darin bestanden, alles, was liberal ist, ohne Barmherzigkeit niederzuhauen, aber die, welche zur Kirche halten, wie vornehme Gönner zu behandeln.

Italien.

Rom. Die bereits telegraphisch signalisirte Note der klerikalen „Aurora", welche nunmehr im Texte vorliegt, lautet:

„Vom h. Vater wurde ein sehr wichtiges Schreiben, betreffend die Märzdekrete und ihre Anwendung, an den Kardinal Guibert gerichtet. Hoffen wir, daß dieses sehr bedeutsame Dokument bald veröffentlicht werden wird."

Inzwischen hat Papst Leo XIII., dessen Wortkargheit gegenüber der Redseligkeit seines Vorgängers hervorgehoben zu werden pflegte, soeben der jüngsten weitschweifigen Ansprache an die ehemaligen Zivilbeamten der Kurie eine weitere Kundgebung folgen lassen. Diesmal waren es nach einer von der „Agence Havas" übermittelten Analyse die belgischen Pilger unter Führung des Grafen Hemptinne, welche dem Papste im Namen der belgischen Katholiken eine Ergebenheitsadresse überreichten. Der Papst erwiderte, daß ihm die kundgegebenen Gefühle bewiesen, wie die Belgier stets dieselben geblieben wären. „Pflegt", äußerte er unter Anderem, „stets die Einigkeit mit Euern Hirten. Die Kirche läßt ihren Kindern ihre ganze Aktionsfreiheit bei den rein politischen Geschäften, vorausgesetzt, daß diese Aktion durch die Grundsätze der Gerechtigkeit und der christlichen Moral geregelt wird. Die Kirche will, daß man gelehrig die Stimme der Bischöfe in Allem höre, was sich auf die Interessen der Kirche bezieht." — Diese Aeußerungen bekunden, daß der Papst den vom belgischen Episkopat gegen die Staatsgewalt unternommenen Feldzug nachträglich durchaus billigt. In der Allokution an die belgischen Pilger äußerte er sich denn auch weiter über die belgische Schulgesetzgebung, welche die Interessen der katholischen Kirche aufs Tiefste schädigen soll. Charakteristisch für die Situation sind die Worte, mit denen Leo XIII. seine Ansprache schloß:

„Unsere Stimme", sagte er, „war durchaus in Uebereinstimmung mit derjenigen Ihrer Bischöfe, welche unser Lob verdienten. Sie wissen, durch welche beleidigenden Maßregeln man unseren versöhnlichen und friedlichen Gesinnungen geantwortet hat. Lassen Sie sich durch die gegenwärtigen Prüfungen nicht entmuthigen. Das Schicksal der Kirche ist auf die Ewigkeit begründet. Wir hegen die Ueberzeugung, daß Belgien aus diesen Prüfungen verjüngt und gestärkt hervorgehen wird. Kehren Sie in Ihr Vaterland zurück. Sagen Sie den Belgiern, daß der Papst sie liebt und sie ermuthigt, im Guten zu verharren, die Schulen zu unterstützen, sowie Opfer jeder Art für die Interessen der Kirche und der Seelen zu bringen."

Der letztere Hinweis gestattet den Schluß, daß Leo XIII. neben den platonischen Versicherungen des Gehorsams und der Anhänglichkeit auch die Einnahmen aus dem Peterspfennig reichlicher fließen sehen möchte.

Großbritannien und Irland.

London, 30. Oktober. Nach einer anscheinend richtigen Mittheilung des „Standard" über die Stellung, welche die Regierung bei Einleitung des Prozesses gegen die Anführer der irischen Landliga einnimmt, soll nicht gegen die Agitation als solche vorgegangen werden. Agitiren ist an und für sich nicht gesetzwidrig. Begnügte sich die Agitation damit, für eine Gesetzesänderung ohne Gesetzesüberschreitung einzutreten, so würde die Regierung sie ungehindert walten lassen. Die Leiter der Agitation erklären jedoch offen, sie wollten die Gutsbesitzer ausrotten, sie suchen das bestehende Landesgesetz aufzuheben, um ein von ihnen eigenmächtig entworfenes ungeschriebenes Gesetz an dessen Stelle zu setzen, und dieses Bestreben begleiten sie mit Aufreizungen, welche zu den gesetzwidrigsten Gewaltthaten führen. Mit den Gewerkvereinen und andern vom Gesetz geduldeten Agitationskörperschaften ist die Landliga nicht zu vergleichen. Nun wird der Regierung gesagt, sie solle die Habeas-Korpus-Akte aufheben und durch Bestrafung der unmittelbaren Uebelthäter der Unruhe steuern. Die Regierung meint jedoch, es sei unbillig, der Bevölkerung, den Pächtern und den Arbeitern überhaupt, die wirksamste Schutzwehr verfassungsmäßiger Freiheit zu rauben, während nur ein Theil dieser Leute das Gesetz überschritten habe; da die intellektuellen Urheber gesetzlich strafbar seien, wie dies die juristischen Rathgeber der Krone schon ausgesprochen hätten, so seien die gerichtlichen Mittel gegen diese anzuwenden; erst wenn dieser Weg nicht zum Ziele führe, müsse anderswo Rath gesucht werden. Da die Gerichte im Begriffe sind, ihre Sitzungen wieder aufzunehmen, so werden die Prozesse jedenfalls bald zur Verhandlung kommen.

Rußland und Polen.

[Ausweisung aus Petersburg.] An der berliner Börse erregte die Nachricht, daß in den letzten Tagen der von Berlin aus nach Petersburg entsandte Prokurist eines ersten berliner Bankinstitutes aus Petersburg ausgewiesen worden ist, weil derselbe zur jüdischen Konfession gehört, das allergrößte Aufsehen. Wir hoffen, bemerkt dazu der „Berl. Börs.-Cour.", daß das mächtige Institut, dem es begegnet ist, daß sein Vertreter seiner Konfession halber aus Petersburg ausgewiesen wurde, alle Schritte ergreifen wird, um von Berlin aus eine Remedur eintreten zu lassen, die dann zugleich den anderen jüdischen Kaufleuten, die in Petersburg Geschäfte zur erledigen haben, zu Gute kommen würde. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die in Rede stehende Bank viele und große staatsfinanzielle Geschäfte mit der russischen Regierung gemacht hat.

— [Deutsche Offiziere in Rußland.] Wie die russische „St. Petersb. Ztg." erfährt, ist in der vorigen Woche einer von den acht Offizieren, die das preußische Kriegsministerium zur Erlernung der russischen Sprache nach Rußland abkommandirt hatte, in Moskau eingetroffen. Diese acht Offiziere sind in verschiedene Gegenden des russischen Reichs vertheilt untergebracht worden. In Moskau jedoch wird des deutschen wißbegierigen Militärs Bleiben nicht lange sein, da ihm von seinem Ministerium das 10 Werst von Moskau entfernt liegende Dorf Puschkino zum ständigen Domizil angewiesen worden ist, in der gewiß richtigen Erwägung, daß in Moskau ein zu häufiges Zusammensein mit Landsleuten der Erlernung der fremden Sprache hinderlich sein könne. In dem kleinen Dorfe dagegen, dessen Bevölkerung eine ausschließlich russische ist, dürfte der Offizier.

---

und fest. Du vermagst nur ab und zu durch das Schlüsselloch in's Freie zu blinzeln und nennst das Wissenschaft; der Schlüssel selbst ist ein- für allemal verloren.

Ja, Eure gelehrten Prahlhänse vermessen sich zwar, die Gesetze des Weltenbaues zu ergründen; aber diese bedauernswerthen . . . seelen rücken Gott an den Leib und schonen dafür die Vorurtheile des geistlichen Mitbruders in der Akademie:

Et maintenant, savant, penseur officiel,
Rat du budget, souris d'une bibliothèque,
Académicien, bon voisin de l'évêque
Quel compte te rends-tu de tout cela, réponds?
— — — — — — — — — —
Tu t'enfermes craintif dans le roman sacré,
Mieux vaut mutiler Dieu que fâcher son curé;
Et Cuvier, traître au vrai, pour être pair de France
Trouble des temps profonds la sombre transparence.

Und nun (III, l'âne Patience entre dans le détail) fragt der Esel nach Ziel und Zweck all' der Mühen? In einer ironischen Schilderung der Welt-Lesekabinette (die vielleicht das wirksamste Stück der Sammlung bildet) rückt er mit der entscheidenden Frage heraus, ob ce sombre cabinet de lecture du monde — cette bibliopole auguste et colossale — die Hauptaufgabe erreicht, die Leser zu veredeln und besser zu machen?

Qu'est-ce si tout cela ne vous rend pas meilleurs?
— — — — — — — — — — — — — — — —
Digne Kant! je suis prêt à proclamer divin,
Vénérable, excellent et j'admire et j'accepte
L'enseignement duquel on sortirait inepte,
Ignare, aveugle, sourd, base, idiot: mais bon.

Gleichviel, ob uns die Schule dumm, blind, taub, tölpisch ꝛc. entläßt — sofern sie uns nur Gutherzigkeit einflößt, will Kant's Interviewer oder vielmehr Interviewter sie vergöttern. Der Esel bekräftigt seine Aufrichtigkeit bei der Ehre, die ihm Christus erwies, da er ihn bestieg — eine Schwurformel, die beweist, daß Hugo Einer Meinung mit dem Esel ist. Und wie unfruchtbar sind all' Eure Folianten, Ihr Bücherwürmer! Ein winziger Montaigne, ein leichtfertiger Beaumarchais, ein spöttischer Hofmann wie Evremond richtet mehr aus als all' Eure Scharteken.

Un tout petit Montaigne adroit, glossant, rongeur,
Malgré leur profondeur et malgré leur largeur
Va démolir Gennade et Thégan par la base.
Un leste Beaumarchais en quelques instants rase
Avec leur clientèle honorable d'abus
Les de Maistre les plus caducs, les plus barbus.
Saint-Evremond accourt, moqueur, alerte, ingambe
Et maintenant cherchez Symmachus, Alezambe
Et le père Gretser et le père Poussin!
Paul-Louis *) colletant Saint Luc, quel assasin!
Un essaim de pamphlets qui s'échappe dégrade
Sur leur lit de justice ou leur lit de parade
Sigonius, Prudence, Alde et le sieur Pithon.

Eine schöne Huldigung für die Flugschriften aller Zeiten, insbesondere für die leichte Reiterei der Encyklopädisten und Voltairianer, die Victor Hugo von seinem Esel nur mandatario nomine vorbringen läßt. Der graue Vierfüßler, der Sacho's Herzblatt und Titania's Wonne war, beginnt wiederum die faustischen Fragen: Wozu führt all' Euer Treiben? Der Mensch verdeckt seine Lumpen mit trügerischem Purpur, er bildete sich ein, was anders zu sein, als das Kind von Titanen und Affenweibchen (IV, la unit autour de l'homme).

Il est fils des géants mariés aux singesses.

Ihr verderbt Euren Kindern die Jugend mit unnützen Studien und Quälereien (V, conduite de l'homme. vis-à-vis des enfants); ein prügelreicher Orbilius trichtert ihnen Narretheien ein, man verstümmelt die Herzen, man verkümmert die Geister, und wie Ihr die Kleinen hofmeistert, so hofmeistert Ihr die Genien. Rubens ist Euch zu fleischfarbig und Shakespeare, dieser Antichrist Eurer akademischen ars poetica, ist zu üppig in Bild, Wort und Lebendigkeit; und sagt offen heraus: wird man wahrhaft gelehrt in Euren Schulstuben? Ist und bleibt nicht die Natur allein ein- für allemal Amme, Nährmutter und Ahnfrau? Und wie springt Ihr Menschen gar mit den Genies (VI) um! Ihr verhöhnt, Ihr verspottet, Ihr kreuzigt sie! Sokrates wird gerichtet und Dante, dies geheimnißvolle, von Gott selbst erleuchtete Auge, wird ob seiner grandiosen Visionen verketzert; sowie eine Fackel aus Eurer Mitte emporsteigt, schreit Ihr um Hilfe. Das Genie wird stets zu schwer bestraftem Frevel, jeder bleiche Messias wird angespieen: der Mensch verdiente mit besserem Recht als unser Esel zwei hübsche, graue Ohren

L'homme mériterait, soit dit en style honnête,
D'avoir ainsi que moi sur le haut de la tête
Deux conduits auditifs taillés en falbala

Denn der Mensch ist und bleibt mittelmäßig; er liebt das Schöne, nur so weit es nützlich ist, er bleibt allezeit halbwegs stehen, er zieht den Montmartre dem Montblanc, Racine's „Athalie" dem „Macbeth", seine Lohnkutsche Elias' feurigem Wagen vor: denn der Zweibeiner, der sich für den Weltenkönig hält, ist ja doch nur — der Philister der Schöpfung.

Il se croit roi du globe, il en est le bourgeois.

Ebenso kläglich (VII, conduite de l'homme vis-à-vis de la création) halte es der Mensch mit Glauben und Schöpfung; zu Gott sagt er Seigneur, zum Teufel Sire; er erniedrigt den Herrn des Himmels und der Erde zu einem bösartigen Wesen seines Schlages, und so wenig der Mensch Gott begreift, so wenig versteht er, Staat und Gemeinwesen zu begründen. (VIII, conduite de l'homme vis-à-vis de la société.) Alle Eure Systeme sind falsch, das Herkommen lenkt Alles. Es muthet uns wie die Paraphrase eines Wallenstein'schen Monologs an („Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Amme" ꝛc.), wenn Hugo's Esel sich gegen die zwingende Gewalt des „ewig Gestrigen" auflehnt:

Le vieillard Autrefois gouverne et Maintenant
Pourrit dans le marais du genre humain stagnant.

Haltlos schwankt Ihr zwischen Babeuf und Loyola umher und irrt von Knox zu de Maistre. Und wie jammervoll sieht es in Eurem eigenen Innern aus. (Conduite de l'homme vis-à-vis de lui-même.) Ihr seid mit Lust bösartig, die Eitelkeit verzehrt selbst Eure Tugendhelden; Ihr bespiegelt Euch selbst und Euer Spiegel belächelt Euch, denn dies Stück Hausrath weiß, daß Euer Grundzug, wie der seinige — eitel Quecksilber ist; die Anfangsbuchstaben aller sieben Todsünden bilden im Verein das Wort: SAGESSE und Eure viel gepriesene Philosophie ist nur

Rebellion alors qu'il faudrait méditer,
Ou résignation quand il faudrait lutter.

Auflehnung, wo's Denken, Entsagung, wo's Kämpfen heißt. Ja, Kant! Der Mensch ist betrübsam. Hienieden giebt's nur

*) Courrier.

ob er nun will oder nicht, sich mit der russischen Sprache zu beschäftigen genöthigt sein. — „Bezweifeln läßt es sich übrigens, meint schließlich das genannte Blatt denunziatorisch, ob diese Offiziere ausschließlich nur zu Sprachzwecken nach Rußland geschickt worden sind, oder ob nicht ihre Aufgabe am Ende viel weiter reicht. Interessant wäre es gleichfalls zu wissen, ob unsere Regierung auch von dieser gelehrten Expedition nach unserem Vaterlande in Kenntniß gesetzt worden ist."

Türkei.

[Die wiener „Montags-Revue"] schreibt, daß anscheinend jetzt in England sich eine Reaktion gegen Gladstone vorbereite. Die Rede Salisbury's zeige bereits die Rückkehr von Muth und Selbstvertrauen in die alten torystischen Schlachtreihen. Jedenfalls werden die extremen Richtungen der Whig-Politik in der nächsten Parlaments-Session ein starkes Gegengewicht im Schoße des Parlamentes, ein stärkeres aber in der öffentlichen Meinung Englands finden. Das Ministerium Gladstone sei aber mehr als jedes andere auf eine volksthümliche Politik angewiesen. Fehle seinem Vorgehen die populäre Basis, so würden dadurch die unmittelbaren Bedingungen seiner Existenz angegriffen. Die Ereignisse werden vielleicht in nicht zu langer Zeit diese Eventualität bestätigen, welche heute allerdings noch nicht festere Gestalt angenommen habe, sich aber in immer deutlicheren Umrissen auf dem politischen Horizont abzuzeichnen beginne.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 2. November. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung".] Der Minister von Bötticher ist zum stellvertretenden Handelsminister bestimmt. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 2. November. [Abgeordnetenhaus-Sitzung.] Der Finanzminister Bitter beginnt sein Exposé mit der Feststellung, daß in den Staatseinnahmen im letzten Finanzjahre eine erfreuliche bessere Wendung eingetreten sei. Die Mehreinnahmen seien: an direkten Steuern 546,000 M., in der Bergwerksverwaltung 1,370,000 M., in der Eisenbahnverwaltung 6,650,000 M., darunter 4,380,000 M. von den verstaatlichten Privatbahnen. Die Mindereinnahmen seien: bei den Domänen und Forsten 5,664,000 M., bei der Stempelverwaltung 4,529,000 M., bei den hinterlegten Geldern 1,098,000 M., bei der Justizverwaltung die Mehrausgaben 6,623,000 M. Danach verbleibe ein durch eine Anleihe zu deckender Betrag von circa 5,000,000 Mark. Der vorliegende Etatsentwurf schließe in Einnahme und Ausgabe mit 912,341,284 M. und mit 39,557,000 M. an einmaligen Ausgaben ab. Alle dringenden Bedürfnisse hätten hierbei ihre Rechnung gefunden. Die Domänenverwaltung schließe mit kleinen Mindereinnahmen, während die Forstverwaltung seit langer Zeit wieder eine Mehreinnahme aufweise. Das Finanzministerium schließe mit einer Mindereinnahme ab, welche aber lediglich durch den projektirten Erlaß der Klassensteuer in Höhe von 14 Millionen veranlaßt sei; andernfalls würde das Finanzministerium ein Mehr von über 4 Millionen aufweisen. Die Eisenbahn-Verwaltungseinnahmen haben gegen das Vorjahr sich bedeutend vermehrt; ebenso seien beträchtliche Ueberweisungen vom Reich zu erwarten. Andererseits seien Mehrausgaben gegen das Vorjahr bei den Betriebsverwaltungen vorhanden im Ganzen 112 Millionen. Im Ganzen betrugen die Einnahmen 881,761,000 Mark, die ordentlichen Ausgaben 872,783,000 Mark, so daß neben den zum Steuererlaß zu verwendenden Geldern noch ein Ueberschuß von fast 9 Millionen bleibt, der zur Minderung des Extraordinariums zu verwenden ist, falls er nicht durch Erlaß eines Eisenbahn-Garantiegesetzes zum Eisenbahnreservefonds überwiesen wird.

Mit dem Steuerlaß würde es an sich noch keine Eile gehabt haben, denn es werde noch 3 bis 4 Jahre wenigstens dauern, bis das Extraordinarium voll aus den laufenden Einnahmen werde gedeckt werden können. Trotzdem habe die Regierung einen Steuererlaß nach dem Sinn und Wortlaut des gesetzlich fixirten Versprechens, das sie dem Volke gegeben, für nothwendig gehalten und habe geglaubt, jetzt mit der Steuerreform einen, wenn auch beschränkten, praktischen Anfang zu machen. Es sei dies der erste Schrit nach vorwärts; bei sparsamer Verwaltung werde man in den folgenden Jahren zu weiteren Erlassen kommen. Falsch seien die vielfach in der Presse aufgetauchten Behauptungen, als habe man ordentliche Ausgaben ins Extraordinarium gestellt und so einen Ueberschuß erzielt. Der Minister bezeichnet und detaillirt die einzelnen Posten des Extraordinariums. Mit der Vollendung der bereits eingeleiteten großen Bauten werde künftig eine wesentliche Herabminderung des Extraordinariums stattfinden, er hoffe sogar, es werde nicht mehr lange dauern, bis es ganz aus dem Etat verschwinde. Der vorliegende Etat enthalte in keiner Weise ein verschleiertes Defizit. Der Etat sei höchst vorsichtig aufgestellt, namentlich hinsichtlich der Betriebsverwaltungen. Lebhaft werde bedauert, daß noch immer nicht eine Gleichstellung der Verwaltungsbeamten-Gehälter mit denen der Justizbeamten erreicht sei; übrigens sei allen dringenden Bedürfnissen durch den Etat abgeholfen, eine hoffentlich reichliche Ernte könne im nächsten Jahre noch erheblich bessern. Die finanziellen Resultate des Eisenbahnankaufs seien durchaus gute und befriedigende, letzteres umsomehr, als man hier noch nicht einmal fertige Verhältnisse vor sich habe. Was die große Steuerreform anlange, so zerfalle dieselbe in die Reform der direkten Steuern in Preußen und in die Frage der Verwendung der überwiesenen Ueberschüsse vom Reiche. Bei dem Umfang der erstgenannten Materie haben bis jetzt die Vorlagen noch nicht gemacht werden können, doch hoffe er bald mit solchen Vorlagen an das Haus kommen zu können. Was den zweiten Theil der Reform, betreffend die Reichsüberschüsse, angehe, so reichen die letzteren allein zur vollen Durchführung der Entlastung von direkten Steuern und der Entlastung der Kommunen noch nicht aus. Die Regierung bedürfe sehr erheblicher Mittel, um die Steuerreform durchzuführen. Solche Mittel müsse man der Regierung gewähren, er erwarte dieselben nur durch weitere Ueberweisungen vom Reiche. Er habe sich deshalb mit den Finanzministern in den übrigen deutschen Staaten dahin geeinigt, daß alle Ueberschüsse, die aus gewissen neuen Reichssteuern an die Einzelstaaten kämen, von diesen zur Verminderung der direkten Steuern verwendet würden. Er könnte das Entgegenkommen der Kollegen aus den anderen deutschen Staaten auf der Koburger Konferenz nicht genug rühmen. Ferner glaube die Regierung, daß nun durch die positive Gesetzvorlage, die in etwa vierzehn Tagen zu erwarten sei, genauer die Ziele festgestellt werden müßten, welche sie bei der Steuerreform verfolge. Eine völlige Abschaffung der Klassensteuer auch in den unteren Stufen werde dabei nicht für rathsam gehalten. Vielmehr richte die Regierung ihr Augenmerk darauf, wie die Zuschläge zu den Kommunalsteuern, die vielfach außerordentlich drückend seien, durch anderweite Entschädigung der Kommunen theilweise beseitigt werden könnten. Die finanziellen Grundlagen der preußischen Finanzverwaltung würden durch die beabsichtigten Ueberweisungen der Einnahmen an die Kommunen nicht in Frage gestellt. Es werde beabsichtigt, im Reichstage die Vorlagen zur Erhöhung der Brausteuer, der Wehrsteuer, der Börsen- und Banksteuer wieder einzubringen und die Erträge dieser Steuern voll und ganz den Einzelstaaten zu überweisen. Auch stehe eine Erhöhung der Branntweinsteuer in Aussicht. Ob die Tabaksteuer erhöht werde, darüber seien die Erwägungen noch nicht abgeschlossen. Er selbst halte den Tabak für ein sehr steuerfähiges Objekt. Er hoffe, das Haus werde die demnächst einzubringende Vorlage annehmen und die Regierung bei der großen Reform unterstützen, durch die für das Volk damit verbundenen Erleichterungen dem Vaterlande und seiner innern Entwickelung die nützlichsten und besten Dienste leisten. — Der Minister legt hiermit den Etat und die damit verbundene Anleihe-Vorlage vor.

Es folgt die erste Berathung der Vorlage, betreffend die Weichselstädtebahn. Berger will die Vorlage nicht bekämpfen und nur Bedenken über das System der unentgeltlichen Hergabe von Land für den Bahnbau geltend machen. Hier herrsche absolute Planlosigkeit. Ehe man den Verbänden Lasten auferlege, müßte man erst einen Einblick in die Rentabilität der Anlagen haben.

Dr. Wehr dankt der Regierung für die Einbringung der Vorlage, welche einem langgefühlten Bedürfniß Westpreußens nachkomme, er wünsche aber auch Abschaffung der unentgeltlichen Hergabe von Grund und Boden zum Bahnbau.

Der Minister Maybach hebt hervor, der in Westpreußen eingetretene Mißwachs nebst Ueberschwemmung hätten die Vorlage veranlaßt, um baldige Arbeitsgelegenheit für die betroffenen Bevölkerungsklassen zu schaffen. Sofort nach Votirung der Vorlage würden die Arbeiten in Angriff genommen werden. Es handle sich um den Satz „bis dat, qui cito dat". Deshalb sei er auch erfreut darüber, daß heute schon die Vorlage zur Berathung stehe. Die Regierung sei nicht ohne Widerstreben an die Vorlage gegangen und habe sich nur durch den Wunsch einer nothleidenden Bevölkerung zur jetzigen Einbringung der Vorlage veranlaßt gesehen. (Beifall.)

Steinbach für die Vorlage in der Hoffnung, die Regierung werde ähnlichen Wünschen aus andern Nothstandsdistrikten gleiche Berücksichtigung gewähren.

Dr. Hammacher ist aus prinzipiellen Gründen für Kommissionsberathung. Die Betheiligung der Interessenten an dem Bahnbau durch Hergabe von Grund und Boden sei nöthig, um ungerechtfertigte, leichtfertige Forderungen um Bahnbauten auszuschließen. Im vorliegenden Falle müsse geprüft werden, ob ein Nothstand vorliege, welcher zum Abgehen von dieser Forderung veranlasse.

Bachem für die Vorlage; er schließt sich den Forderungen Steinbachs an. Der Osten sei viel zu sehr zum Nachtheil des Westens bedacht mit öffentlichen Bauten.

Rickert tritt den Ausführungen Bachems entgegen und beantragt Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission zur schleunigen Berichterstattung.

Franßen schließt sich Bachems Ausführungen an.

v. Minnigerode spricht ebenfalls für die Kommissionsberathung.

Minister Maybach bemerkt, daß mit den Arbeiten an der Bahn sofort vorgegangen werden könne, sobald die Zustimmung des Landtages und die Allerhöchste Sanktion erfolgt sei.

---

ein Verdienst: Reichsein! Dies Jahrhundert kennt nur Gold und vor diesen Erzbarren gilt Tugend und Laster gleich! So dauert die menschliche Jämmerlichkeit endlich den Esel (réaction de la création sur l'homme. X.). Er beginnt die Schwäche des Erdensohnes zu begreifen, zu entschuldigen; Ohnmacht und Rathlosigkeit umdrängen ihn; er weiß nicht, woher er kommt, wohin er geht; Fliederduft und Käferflügel sind unergründliche Mysterien, wenn der Mensch ernstlich hinter ihre Geheimnisse kommen will. So wird der Esel der Menschen, ihrer Weisheit und Thorheiten, ihrer Gemeinheiten und Laster überdrüssig und macht der naturgemäßen Gruppe (car la nature approuve ce couple: âne parlant, philosophe écoutant) ein Ende. Kant aber beherzigt die Wahrheiten, die ihm der Esel kunterbunt mit Sarkasmen und Neuheiten aufgetischt hat und sagt — bei Hugo, denn in Wahrheit dürfte er wohl anders sich haben vernehmen lassen: „Ja, die Wissenschaft ist noch ungesund. Erst an dem Tage, an welchem sie grenzenlose Liebe zu ihrem Hauptgebot gemacht haben wird; erst dann, wenn Denker, Dichter und all die hochgesinnten Erzieher und Lehrmeister des Menschengeschlechtes wie Feuergarben aller Augen erleuchten werden; erst dann, wenn der letzte Despot und die letzte Plage von dem Reinen, Schönen, Erhabenen geflohen sein wird; erst an dem Tage, an welchem Tugend, Hoffnung und Keuschheit siegen und Studium Befreiung genannt sein wird; erst dann, wenn der Menschengeist besser, die Menschenseele hochherziger, wenn die Erde ein Paradies sein wird — wird der Esel widerlegt sein! So lange sich aber die Männer der Wissenschaften zu Sklaven des Verbrechens und der öffentlichen Dirnen hergeben; so lange Irrglaube und Usurpation feile Schmeichler und Lohnschreiber finden werden; so lange die Intelligenz nicht die wahre Tapferkeit und Propaganda geworden; so lange die Denker nicht Herkules-Arbeiten im Dienste der Wahrheit vollbringen; so lange die Forschung die Magd der Heuchelei sein wird; so lange noch ein Bacon, dieses (auch von Justus Liebig gehaßte) Scheusal aus D . . . und Feuer gebildet, mit der Seelenkloake und dem Himmelsblick Bewunderung finden wird; so lange schmachvolle Anbetung des Mammons das Ideal herabsetzen kann — so lange werden trotz Athen, Rom, Genf, Memphis, London, Paris, Chaldäa, Indien, trotz aller Ideen und Wahrheiten, gegen alle Lehre und Himmelsklarheit die Eselssprüche Recht behalten. Damit endigt Kant. In einem kurzen Schlußworte bekennt sich Hugo zu einer tröstlicheren Synthesis der Thesis des Esels und der Antithesis Kant's. Die scheinbaren Rückschritte führen auch zum Ziel. Aetherblau steigt aus Nebeln auf. Selbst durch falsche Lehren und trübe Zeiten, o Kant, werden wir gleicherweise gefördert. All die kleinlichen Zänkereien, all die Schwächen und Rückfälle, die Deinen Blick verdüstern, sind nur Uebergänge. Der Mensch macht aus dem Laster eine Tugend; das Uebel wandelt sich allmälig zum Guten. Verzweifle und verdamme nicht: ein Chaos ist das schwarze Ei des Himmels; alle Schönheit hat zuerst abscheuliche Hüllen: sei geduldig, hoffe, harre aus!

Kein Einsichtiger wird nach der ersten Lekture einer Dichtung, die ein Poet vom Range Hugo's jahrelang in seinem Pulte verschlossen hielt, ein Urtheil verlangen oder abgeben; der Gesammteindruck der durch unvergleichliche Sprachgewalt und Formschönheit ausgezeichneten Verse ist erfreulich, wie jedes humane, idealistische Glaubensbekenntniß. Daß nicht Alle frei sind, die ihrer Ketten spotten, wissen wir aus Lessing. Hugo, der erklärte Widersacher alles geistlosen Schulwissens, wirft mit Namen, Philosophemen, Detailkram aller Art gar zu verschwenderisch um sich und wenn sein Esel (118) meint: O mon vieux Kant, la phrase est une grande fourbe, so trifft dieser Ausfall den Rhetor Hugo mehr als einmal. Hugo ist und bleibt ja ein pathetischer, großwortiger Enthusiast. Aber auch ein edler, überzeugter Enthusiast! Wie wendet sich Alles bei ihm zum Erhabenen! selbst das Epigramm nimmt hymnische Formen an: so gleich in den einleitenden Versen. Seine Freunde mahnen ihn an sein Alter, sie bitten ihn, sich zu schonen, sich nicht vorschnell durch Ueberarbeitung selbst zu Grunde zu richten. Der Greis hat nur Eine Antwort:

„Je fais mon devoir de flambeau".

---

* **Professor Graham Bell,** der berühmte Erfinder des Telephons und des Photophons, weilt augenblicklich in Paris, wo er sich von den Geburtswehen des letzteren Apparats erholt, und gedenkt auch nach Berlin zu kommen. Geheimrath Siemens wird, wie die „Frankf. Ztg." vernimmt, aus Anlaß dieses Besuchs eine glänzende Gesellschaft geben, zu welcher er alle Notabilitäten der Elektrotechnik einzuladen gedenkt, was ihn aber vielleicht nicht abhalten dürfte, in Bezug auf die Entdeckung gewisser Eigenschaften des Seleniums seine Prioritätsrechte geltend zu machen. Darüber wird das Patentamt dereinst wohl zu entscheiden haben. In Paris hat Professor Bell im Saale des Herrn Bréguet zum ersten Mal sein jüngstes Kind vorgeführt, und es ist ihm gelungen, die geladene Gesellschaft von den gerühmten Eigenschaften des Wunderapparats vollständig zu überzeugen. Ein vor dem Sprechapparat gesungenes Lied, sowie die davor geführten Reden wurden in einem sehr entfernten Gebäude aufs Deutlichste gehört und es brach hierauf ein, um uns des beliebten Ausdrucks der Festberichterstatter zu bedienen, „nicht enden wollender Beifallssturm" aus. Hoffentlich wiederholt Bell den Versuch in Berlin. Aus einem Aufsatz des erwähnten Herrn Bréguet erfahren wir übrigens, daß Prof. Bell eine ganze Reihe von Photophon-Apparaten ersonnen hat, die dem jeweiligen Zwecke angepaßt sind. Dieser Aufsatz beantwortet zugleich die Frage nach den von dem Erfinder des Lichtsprechers benutzten Lichtquellen. Bisher hatte Prof. Bell allerdings nur die Sonnenstrahlen als geflügelte Boten benutzt. In Paris war aber der Himmel, wie üblich bedeckt. Und so nahm er mit vollem Erfolg zum verwandten elektrischen Licht seine Zuflucht. Noth ist die Mutter der Erfindungen. Die „Frankf. Ztg." widmet auch einer ganz absonderlichen Maschine eine kurze Besprechung, es ist das der automatische Schnellschreibe-Apparat von A. Gentilli in Leipzig. (Deutsches Patent 11,117.) Der Apparat hat mit dem Phonographen einerseits, mit der bekannten Schreibmaschine andererseits eine gewisse Verwandtschaft und besteht in einer elektrischen Vorrichtung, mittelst welcher man die Bewegungen der Sprachwerkzeuge, wenn dieselben in Thätigkeit, registriren kann, so daß die Worte mit derselben Schnelligkeit, mit der sie das Gehege der Zähne verließen, ohne weiteres Zuthun des Redenden leicht lesbar auf dem Papier erscheinen. Der Redner braucht nur einen Metallstift in den Mund zu nehmen: kein Stenograph oder gar Reporter vermag künftig seine Worte zu verdrehen und die fernsten Generationen werden sich ohne kritische Bedenken daran erfreuen. Schade nur, daß der Apparat genau, so schreibt, wie gesprochen wird, und sich um die Puttkamer'sche Orthographie nicht kümmert. Im Deutschen geht es allenfalls, es sei denn, wenn ein Sachse seinen Gesang ertönen läßt; der Apparat dürfte aber kaum auf das Französische und noch weniger auf das Englische anwendbar sein, wo bekanntlich Liverpool geschrieben und Manchester gesprochen wird. Eine nähere Beschreibung der Gentilli'schen Maschine ist ohne Hilfe des Holzschnittes nicht angänglich und würde überhaupt an die berühmte Sprechstunde in Molières „Bourgeois gentilhomme" zu sehr erinnern.

Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die Meldung wiener Blätter, daß der Reichskanzler seine Entlassung gefordert habe oder zu fordern gedenke, für jeglicher Begründung entbehrend.

In einem Artikel über die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause sagt die „Norddeutsche Allg. Ztg.“: Die Lage, in welche sich das Zentrum gebracht, sei eine völlig selbst verschuldete. Die klerikalen Blätter fänden es unverständlich, daß die konservative Partei die Wiederwahl des ganzen Präsidiums durch Akklamation beantragte, und hinterher bei der Zettelwahl größtentheils doch gegen Heereman gestimmt hat.

Die Stellung der Konservativen sei aber völlig klar; dieselben hätten bis an die äußerste Grenze der Versöhnlichkeit gehen und Akklamationswahl beantragen können, wenn die übrigen Parteien über das Verhalten des Zentrums seit der letzten Kirchenvorlage ebenfalls hätten hinwegsehen und bei der Präsidentenwahl nur den geschäftlichen Gesichtspunkt voranstellen wollen. Mit dem Augenblicke, wo die übrigen Parteien aus der Präsidentenwahl eine politische Frage machten und Zettelwahl verlangten, hätten die Konservativen sich der ganzen politischen Verantwortlichkeit bewußt werden müssen, welche eine Wiederwahl von Heereman's in sich schloß. Hierbei war nicht sowohl das Ausbleiben von Heereman's von dem Dombaufeste in Köln entscheidend, als daß die ultramontane Partei als solche durch die Parole der würdigen Zurückhaltung das ganze kölner Domfest zu vereiteln und die landesväterlich hingestreckte Hand des Königs zurückzustoßen suchte. Das illoyale Streben sei an dem patriotischen Sinn der Bevölkerung und der korrekten Haltung des kölner Domkapitels gescheitert. Dies konnte aber die ultramontane Partei nicht entlasten; es mußte ihr bewiesen werden, daß es auch für die Konservativen Grenzen giebt, über welche die Mitglieder des Zentrums nicht hinausgehen können. In der Nichtwiederwahl von Heereman's ein Wiederanfachen des Kulturkampfes Seitens der Konservativen erblicken zu wollen, sei eine absurde Uebertreibung. Weder die Liberalen noch die Konservativen dächten daran.

Kassel, 2. November. Der vormalige Ober-Präsident v. Möller ist heute an Lungenentzündung gestorben.

Vermischtes.

* **Köln**, 27. Okt. Das Komité für den historischen Festzug hat einen Ueberschuß von etwa 10,000 M. erzielt. Die in Brüssel zum Preise von 20,000 Frcs. gekauften Kostüme sollen veräußert und der Erlös nebst den 10,000 M. dem „Kölner Wohlthätigkeitsverein“ überwiesen werden.

Entwurf
einer Kreisordnung für die Provinz Posen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, für die Provinz Posen, was folgt:

Erster Titel.
Von den Grundlagen der Kreisverfassung.

Erster Abschnitt
Von dem Umfange und der Begrenzung der Kreise.

§ 1. Die Kreise bleiben in ihrer gegenwärtigen Begrenzung als Verwaltungsbezirke bestehen.

§ 2. Jeder Kreis bildet nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes einen Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Korporation.

§ 3. [Veränderung der Kreisgrenzen und Bildung neuer Kreise.] Die Veränderung bestehender Kreisgrenzen und die Bildung neuer, sowie die Zusammenlegung mehrerer Kreise erfolgt durch Gesetz.

Der Bezirksrath beschließt über die in Folge einer solchen Veränderung nothwendig werdende Auseinandersetzung zwischen den betheiligten Kreisen, vorbehaltlich der den letzteren gegeneinander zustehenden Klage bei dem Bezirksverwaltungsgerichte.

Veränderungen solcher Gemeinde- oder Gutsbezirksgrenzen, welche zugleich Kreisgrenzen sind, sowie die Vereinigung eines Grundstückes, welches bisher einem Gemeinde- oder Gutsbezirke nicht angehörte, mit einem in einem anderen Kreise belegenen Gemeinde- oder Gutsbezirke, ziehen die Veränderung dieser Kreisgrenzen und, wo die Kreis- und Wahlbezirksgrenzen zusammenfallen, auch die Veränderung der letzteren ohne Weiteres nach sich.

Eine jede Veränderung der Kreisgrenzen ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

§ 4. [Ausscheiden der großen Städte aus den Kreisverbänden.] Städte, welche mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen eine Einwohnerzahl von mindestens 25,000 Seelen haben und einem Landkreise angehören, sind befugt, für sich einen Kreisverband, Stadtkreis (§ 96) zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden.

Auf den Antrag der Stadt wird dieselbe durch den Minister des Innern für ausgeschieden erklärt.

Es ist jedoch zuvor in allen Fällen eine Auseinandersetzung darüber zu treffen, welchen Antheil die ausscheidende Stadt an dem gemeinsamen Aktiv- und Passivvermögen des bisherigen Kreises, sowie etwa an fortdauernden Leistungen zu gemeinsamen Zwecken der beiden neuen Kreise zu übernehmen hat.

Ueber die Auseinandersetzung beschließt der Bezirksrath, vorbehaltlich der den Betheiligten gegeneinander zustehenden Klage bei dem Bezirksverwaltungsgerichte.

§ 5. Privatrechtliche Verhältnisse werden durch Veränderungen der Kreisgrenzen (§§ 3, 4) nicht berührt.

Zweiter Abschnitt.
Von den Kreisangehörigen, ihren Rechten und Pflichten.

Angehörige des Kreises sind, mit Ausnahme der nicht angesessenen servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes, alle diejenigen, welche innerhalb des Kreises einen Wohnsitz haben.

§ 7. [Rechte der Kreisangehörigen.] Die Kreisangehörigen sind berechtigt:

1) zur Theilnahme an der Verwaltung und Vertretung des Kreises, nach näherer Vorschrift des Gesetzes,
2) zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten des Kreises nach Maßgabe der für dieselben bestehenden Bestimmungen.

§ 8. [Pflichten der Kreisangehörigen: a) Verpflichtung zur Annahme von unbesoldeten Aemtern. (Gründe der Ablehnung, Folgen einer ungerechtfertigten Ablehnung.)] Die Kreisangehörigen sind verpflichtet, unbesoldete Aemter in der Verwaltung und Vertretung des Kreises zu übernehmen.

Zur Ablehnung oder zur früheren Niederlegung solcher Aemter berechtigen folgende Entschuldigungsgründe:

1) anhaltende Krankheit;
2) Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen;
3) das Alter von 60 Jahren;
4) die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes;
5) sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen des Kreistages eine gültige Entschuldigung begründen.

Beträgt die Amtsdauer mehr als drei Jahre, so kann das Amt nach Ablauf von drei Jahren niedergelegt werden.

Wer ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung oder Vertretung des Kreises während der vorgeschriebenen regelmäßigen Amtsdauer versehen hat, kann die Uebernahme desselben oder eines gleichartigen für die nächsten drei Jahre ablehnen.

Wer sich ohne einen der vorbezeichneten Entschuldigungsgründe, weigert, ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung oder Vertretung des Kreises zu übernehmen oder das übernommene Amt drei Jahre hindurch zu versehen, sowie derjenige, welcher sich der Verwaltung solcher Aemter trotz vorhergegangener Aufforderung seitens des Kreisausschusses thatsächlich entzieht, kann durch Beschluß des Kreistages für einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren der Ausübung seines Rechtes auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung des Kreises für verlustig erklärt und um ein Achtel bis ein Viertel stärker, als die übrigen Kreisangehörigen, zu den Kreisabgaben herangezogen werden.

Gegen den Beschluß des Kreistages findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksverwaltungsgerichte statt.

§ 9. [b] Beitragspflicht zu den Kreisabgaben.] Die Kreisangehörigen sind verpflichtet, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Kreises Abgaben aufzubringen, insofern der Kreistag nicht beschließt, diese Bedürfnisse aus dem Vermögen des Kreises oder aus sonstigen Einnahmen zu bestreiten (§ 67 Nr. 3).

§ 10. [Grundsätze über die Vertheilung und Aufbringung der Kreisabgaben.] Die Vertheilung der Kreisabgaben darf nach keinem anderen Maßstabe, als nach dem Verhältnisse der von den Kreisangehörigen zu entrichtenden direkten Staatssteuern, und zwar nur durch Zuschläge zu denselben, beziehungsweise zu den nach §§ 14 und 15 zu ermittelnden fingirten Steuersätzen der Forensen, juristischen Personen u. s. w. erfolgen.

Die Grund-, Gebäude- und die von dem Gewerbebetriebe auf dem platten Lande aufkommende Gewergesteuer der Klasse A. I. ist hierbei mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet wird. Im Uebrigen kann die Gewerbesteuer von der Heranziehung ganz frei gelassen, darf aber keinenfalls dazu mit einem höheren Prozentsatze, als die Grund- und Gebäudesteuer, herangezogen werden. Ausgeschlossen von der Heranziehung bleibt die Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe.

Die erste Stufe der Klassensteuer (§ 7 des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Mai 1851}}{\text{25. Mai 1873}}$ Gesetzsamml. 1873, S. 213 ff.) kann von der Heranziehung zu den Kreisabgaben ganz freigelassen oder dazu mit einem geringeren Prozentsatze, als die übrigen Stufen der Klassensteuer und die klassifizirte Einkommensteuer herangezogen werden. Bei den Vorschriften des § 9a des oben erwähnten Gesetzes behält es sein Bewenden.

§ 11. Unter Anwendung des nach diesen Grundsätzen (§ 10) vom Kreistage beschlossenen Vertheilungsmaßstabes wird das Kreisabgaben-Soll für die einzelnen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke im Ganzen berechnet und denselben zur Untervertheilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach demselben Maßstabe zur Einziehung, sowie zur Abführung im Ganzen an die Kreis-Kommunalkasse überwiesen.

Den Städten bleibt die Beschlußnahme darüber, wie ihre Antheile an den Kreisabgaben aufgebracht werden sollen, vorbehalten.

§ 12. [Feststellung des Kreisabgaben-Vertheilungsmaßstabes.] Der Maßstab, nach welchem die Kreisabgaben zu vertheilen sind, ist für jeden Kreis bis zum 30. September 1882 ein für alle Mal festzustellen und demnächst unverändert zur Anwendung zu bringen. Der Kreistag ist jedoch befugt, hierbei zu den Kreisabgaben für Verkehrsanlagen die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die von dem Gewerbebetriebe auf dem platten Lande aufkommende Gewerbesteuer der Klasse A. I. innerhalb der im § 10 festgesetzten Grenzen mit einem höheren Prozentsatze als zu den übrigen Kreisabgaben heranzuziehen, beziehungsweise nach Maßgabe des § 10 Absatz 3 die erste Stufe der Klassensteuer von der Heranziehung zu diesen Kreisabgaben ganz freizulassen oder dazu mit einem geringeren Prozentsatze heranzuziehen.

Kommt ein gültiger Kreistagsbeschluß über den Vertheilungsmaßstab innerhalb der festgesetzten Zeit nicht zu Stande, so werden bis zur Herbeiführung dieses Beschlusses die Kreisabgaben auf die sämmtlichen direkten Staatssteuern, mit Ausschluß der Hausirgewerbesteuer, nach Maßgabe des § 10 Absatz 1 gleichmäßig vertheilt.

Der Kreistag kann den festgestellten Maßstab von fünf zu fünf Jahren einer Revision unterziehen.

Wo gegenwärtig mit königlicher Genehmigung zu bestimmten Zwecken Kreisabgaben nach besonderer Vertheilungsart erhoben werden, behält es dabei bis zum 31. März 1884 sein Bewenden, sofern nicht der Kreistag schon in der Zwischenzeit auch hierfür den Uebergang zu dem nach dem gegenwärtigen Gesetze festgestellten Maßstabe für die Vertheilung der Kreisabgaben beschließt. Vom 1. April 1884 ab tritt der nach diesem Gesetze festzustellende Maßstab (Absatz 1 und 2) auch für die bezeichneten Abgaben von selbst in Kraft.

§ 13. [Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreistheile.] Sofern es sich um Kreiseinrichtungen handelt, welche in besonders hervorragendem oder in besonders geringem Maße einzelnen Kreistheilen zu Gute kommen, kann der Kreistag beschließen, für die Kreisangehörigen dieser Kreistheile eine nach Quoten zu bemessende Mehr- oder Minderbelastung eintreten zu lassen. Die Mehrbelastung kann nach Maßgabe der Beschlüsse des Kreistages durch Naturalleistungen ersetzt werden.

§ 14. [Heranziehung der Forensen, juristischen Personen u. s. w. zu den Kreisabgaben.] Diejenigen physischen Personen, welche, ohne in dem Kreise einen Wohnsitz zu haben, beziehungsweise in demselben zu den persönlichen Staatssteuern veranlagt zu sein, in demselben Grundeigenthum besitzen, oder ein stehendes Gewerbe, oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben (Forensen), mit Einschluß der nicht im Kreise wohnenden Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft (Artikel 85 und 150 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs), sind verpflichtet, zu denjenigen Kreisabgaben beizutragen, welche auf den Grundbesitz, das Gewerbe, den Bergbau oder das aus diesen Quellen fließende Einkommen gelegt werden.

Ein Gleiches gilt von den juristischen Personen, von den Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften (Artikel 173 und 207 des Handelsgesetzbuchs), sowie Berggewerkschaften, welche im Kreise Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe oder Bergbau betreiben.

Der Fiskus kann zu den Kreisabgaben wegen seines aus Grundbesitz, Gewerbe- und Bergbaubetrieb fließenden Einkommens nicht herangezogen, dagegen mit der Grund- und Gebäudesteuer um die Hälfte desjenigen Prozentsatzes stärker belastet werden, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer dazu herangezogen wird. Im Falle des § 12 (Absatz 2) tritt diese Belastung auch ohne Beschluß des Kreistages ein.

Bergwerksbesitzer, welche in dem Umfange ihres Bergwerksbetriebes den in der Klasse A. I. der Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden gleichstehen, sind zu den Steuersätzen der Klasse A. I. einzuschätzen und nach Maßgabe dieser Einschätzung zu den Kreisabgaben heranzuziehen.

§ 15. Die Einschätzung der Forensen, der Bergwerksbesitzer, der Kommanditgesellschaften auf Aktien, der Aktiengesellschaften und der juristischen Personen zu den Kreisabgaben erfolgt, soweit sie zu den, der Vertheilung der letzteren zum Grunde gelegten Staatssteuern (§ 10) nicht schon unmittelbar herangezogen sind, von dem Kreisausschusse, nach den für die Veranlagung dieser Staatssteuern bestehenden gesetzlichen Vorschriften, unter Anwendung des für die Kreisabgaben bestimmten Antheilsverhältnisses.

§ 16. [Unzulässigkeit einer Doppelbesteuerung desselben Einkommens.] Niemand darf von demselben Einkommen in verschiedenen Kreisen zu den Kreisabgaben herangezogen werden. Es muß daher dasjenige Einkommen, welches einem Abgabenpflichtigen aus seinem außerhalb des Kreises stattfindenden Gewerbe- oder Bergbaubetriebe zufließt, bei Feststellung des im Kreise zu veranlagenden Einkommens desselben außer Berechnung gelassen werden. Dies geschieht durch Absetzung der bezüglichen Einkommensquote von dem zur Staatssteuer veranlagten Gesammteinkommen und durch verhältnißmäßige Herabsetzung des festgestellten Steuersatzes.

§ 17. [Befreiung von den Kreisabgaben.] Die dem Staate gehörigen, zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Liegenschaften und Gebäude, die königlichen Schlösser, sowie die im § 4 zu c und d des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer (Gesetzsamml. S. 253), im Artikel I. des Gesetzes vom 12. Mai 1877 (Gesetzsamml. S. 19) und im § 3 zu 2 bis 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer (Gesetzsamml. S. 317), bezeichneten Grundstücke und Gebäude sind von den Kreislasten befreit.

§ 18. Bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung bleiben die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer gleichfalls von den Kreislasten befreit. Auch ist bis zu dieser Regelung die Besteuerung des Diensteinkommens der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten nur insoweit zulässig, als die Beiträge derselben zu den Bedürfnissen der Gemeinde ihres Wohnortes nicht bereits das in Gemäßheit der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (Gesetz-Samml. S. 184) bestimmte Maximum erreichen, und auch dann nur innerhalb der Grenzen des im § 3 a. a. O. bestimmten höchsten Satzes. Ebenso findet der § 10 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 auf die Heranziehung zu den Kreisabgaben Anwendung.

§ 19. [Beschwerden wegen der Veranlagung der Kreisabgaben.] Auf Beschwerden und Einsprüche, betreffend:

1) das Recht zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten des Kreises,
2) die Heranziehung oder die Veranlagung zu den Kreisabgaben, beschließt der Kreisausschuß.

Beschwerden und Einsprüche der zu 2 gedachten Art sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung der Abgabebeträge bei dem Kreisausschusse anzubringen. Einsprüche gegen die Höhe von Kreiszuschlägen zu den direkten Staatssteuern, welche sich gegen den Prinzipalsatz der letzteren richten, sind unzulässig.

Gegen den Beschluß des Kreisausschusses findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksverwaltungsgerichte statt. Hierbei finden die Vorschriften in § 146 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte Anwendung.

Die Beschwerden und die Einsprüche, sowie die Klagen haben keine aufschiebende Wirkung.

Dritter Abschnitt.
Kreis-Statuten und Reglements.

§ 20. Jeder Kreis ist befugt:

1) zum Erlasse besonderer statutarischer Anordnungen über solche Angelegenheiten des Kreises, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet (§§ 54 Absatz 2, 58 Absatz 1 und 59), oder das Gesetz auf statutarische Regelung verweist, sowie über solche Angelegenheiten, deren Gegenstand nicht durch Gesetz geregelt ist;
2) Zum Erlasse von Reglements über besondere Einrichtungen des Kreises.

Die Kreisstatuten und Reglements sind durch das Kreisblatt und, wo ein solches nicht besteht, durch das Amtsblatt auf Kosten des Kreises bekannt zu machen. (Forts. folgt.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. November.

× [Die Polen und die neue Kreisordnung.] Der „Kur. Pozn.“ beschäftigt sich heute in einem Leitartikel mit der neuen Kreisordnung für Posen und verwirft dieselbe in Bausch und Bogen. Er erklärt, daß die Polen lieber gar keine Verwaltungsreform wollten, als ein solches Ausnahmegesetz, welches von vornherein auf die Niederhaltung des polnischen Elements in der Kreisverwaltung berechnet sei. Der „Kur.“ nennt den Entwurf einen „leeren Titel ohne Inhalt“, der nur den bisherigen polizeilich-administrativen Ausnahmezustand auf die Dauer legalisiren wolle. „Diese Gesetzentwürfe — sagt der „Kuryer“ — sind uns Polen so feindlich und entfernen sich so weit von dem, was eine wirkliche Selbstverwaltung ist, daß sogar das hiesige polenfresserische (!) Organ, die „Posener Ztg.“ sich nicht mit Allem einverstanden erklären kann („polenfresserisch“ sein, heißt beim „Kuryer“ so viel, wie die Agitationen der polnischen Ultramontanen bekämpfen. — Red. d. Pos. Ztg.) und einige Abänderungen verlangt.“ — Der „Kur.“ übersieht bei seinen Ausführungen geflissentlich, daß es sich für die Deutschen nicht um Niederhaltung der Polen, sondern um Verhütung nationaler Ausschreitungen von Seiten der polnischen Agitationspartei handelt, welche, im vollen Besitz der Verwaltung einzelner Kreise, fortwährende Konflikte provoziren und das Deutschthum terrorisiren würde. Für die verständigeren Polen dagegen, welche sich auf den Boden des Staatsgedankens stellen und mit ihren deutschen Mitbürgern für das gemeinsame Wohl der Provinz arbeiten wollen, bietet die neue Selbstverwaltung einen weit größeren Spielraum, als die alte landräthliche Kreisverfassung.

○ [Das Komité zur Vorbereitung der Stadtverordneten-Wahlen] wird nunmehr, nachdem in den Vertrauensmännerversammlungen die Kandidatenfrage besprochen worden ist, die Vorversammlungen einberufen und zwar die 4 Bezirke der III. Abtheilung am Freitag, die 2 Bezirke der II. Abtheilung am Montag und die I. Abtheilung am Dienstag zur definitiven Aufstellung der Kandidaten. Es wäre Aussicht vorhanden, die polnischen Stadtverordneten durch deutsche zu ersetzen, wenn nicht eine Zersplitterung der deutschen Stimmen in den gefährdeten Bezirken hervorgerufen wird. Leider wird Letzteres der Fall sein, da Herr Polizeiinspektor Glasemann vor einigen Tagen eine Versammlung von Vertrauensmännern aus allen Beamtenkategorieen in Verbindung mit dem „Verein für kommunale Interessen“ abgehalten, welche ebenfalls Kandidaten aufgestellt hat. Hoffentlich bewahrt unser trefflicher Beamtenstand Selbständigkeit und Bürgersinn genug, um nach eigenem Ermessen zu wählen und nicht die Kandidaten der Polizei zu

begünstigen, welche am wenigsten in der Stadtverordnetenversammlung nützlich sein können. Leider ist durch diese Agitation ein erheblicher Ausfall der deutschen Stimmen zu erwarten, da viele Gewerbtreibende, welche von der Polizeibehörde abhängig sind, sich von der Wahl überhaupt unter solchen Umständen fern halten.

⊙ [Kaiserliche Disziplinarkammer.] Am Sonnabend (30. Oktober) Nachmittags von 3 Uhr ab fand hier im Sessionssaale des Straffenats des königl. Oberlandesgerichts die erste Sitzung der hiesigen kaiserlichen Disziplinarkammer für die Reichsbeamten statt. Dieselbe ist für den Bezirk Posen durch Reskript des Reichskanzlers vom 22 Juli 1873 auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1873 betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten gebildet. Als Präsident – – stets ein richterliches Mitglied — fungirt zur Zeit der Oberlandesgerichtsrath Koenig, die übrigen Mitglieder sind: Regierungsrath Drolshagen, Intendanturrath Zander, die Landgerichtsräthe Keyl, Wackermann (beurlaubt) und Brown, sowie der Oberpostdirektor Clavel. Als Beisitzer für eine einzelne Disziplinarsache sind stets wenigstens zwei richterliche Mitglieder (nach dem Dienstalter) und zwei Verwaltungsbeamte berufen, im Ganzen sitzen einschließlich des Vorsitzenden fünf Mitglieder in der Kammer. Außerdem gehören zum Personal der Kammer ein Gerichtsschreiber, ein Kanzlist und ein Bote. Als ein günstiges Zeugniß für das Verhalten der der Kammer unterstehenden Reichsbeamten (Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten) muß es bezeichnet werden, daß seit der mehr als siebenjährigen Existenz der Kammer jetzt erst der erste Disziplinarfall zur Verhandlung gekommen ist. Letztere findet im öffentlichen und mündlichen Verfahren statt. Die Funktion der Staatsanwaltschaft wird von einem besonders dazu bestimmten Beamten besorgt. Der Angeklagte kann sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Gegen die Entscheidung der Disziplinarkammer haben Staatsanwalt und Angeklagter die Berufung an den kaiserlichen Disziplinarhof zu Leipzig. Derselbe besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 4 zu den Bundesrathsbevollmächtigten, der Präsident und wenigstens 5 zu den Mitgliedern des Reichsgerichts gehören müssen. Die Entscheidung der einzelnen Sache erfolgt durch 7 Mitglieder, von denen der Vorsitzende und wenigstens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören. Für beide Disziplinarbehörden, die Disziplinarkammer und der Disziplinarhof, ist seitens des Reichskanzler-Amts eine Geschäftsordnung erlassen.

S. [Umwandlung der oberirdischen Telegraphenlinie zu Posen in eine unterirdische.] Exzellenz Stephan hat seine, fast sprüchwörtlich gewordene Liebenswürdigkeit auch gegen uns Posener bethätigt. Bei Gelegenheit der Legung der unterirdischen Kabels in hiesiger Stadt wurde dem Kommissarius des Reichspostamts, Herrn Postrath Triebel, Seitens der Mitglieder der städtischen Verwaltung als Wunsch der Bevölkerung mitgetheilt, daß die oberirdische Telegraphenleitung beseitigt würde. Dieser Wunsch wurde zur Kenntniß des Staatssekretärs Dr. Stephan gebracht, als er zur Inspizirung der Kabellegung hier zufällig anwesend war. Es erging sofort die Weisung, die in hiesiger Stadt befindliche oberirdische Telegraphenlinie in eine unterirdische umzuwandeln, obgleich diese Umwandlung nicht projektirt und nur mit nicht unbeträchtlichen Kosten herzustellen war. Der Magistrat hielt sich für verpflichtet, Sr. Exzellenz für dieses so überaus freundliche Entgegenkommen seinen Dank zu übermitteln. Hierauf ist am 27. v. M. folgende Antwort eingegangen:

„Die Herstellung der unterirdischen Telegraphenlinie von Berlin nach Thorn hat die Gelegenheit dargeboten, die in der Stadt Posen bisher bestandene oberirdische Telegraphenlinie in eine unterirdische umzuwandeln. Ich habe diese Gelegenheit gern benutzt, um eine Einrichtung zu beseitigen. deren Fortbestehen den Wünschen der Bewohner Posens nicht entsprach und es gereicht mir zur Befriedigung, aus dem von dem Magistrat Posen an den Herrn Postrath Triebel gerichteten, von Letzterem zu meiner Kenntniß gebrachten Schreiben vom 14. d. Mts. zu ersehen, daß die neue Einrichtung von den Bewohnern Posens allseitig freudig begrüßt worden ist."

— **Ueber die neuen Reichs-Justizgesetze und die vermehrten Prozeßkosten** äußert sich der diesjährige Bericht der Posener Handelskammer wie folgt: „In den mit dem 1. Oktober v. J. zur Geltung gelangten Reichsjustizgesetzen ist die Rechtseinheit auf dem Gebiete des Prozeßwesens endlich erreicht. Wie weit speziell für Preußen in den neuen Einrichtungen gegenüber den nun aufgehobenen Gesetzen ein Fortschritt liegt, wird die Zukunft zeigen. Für Handel und Verkehr ist es jedenfalls ein unschätzbarer Segen, daß fortan in Deutschland nach gleichem Verfahren Recht gesprochen wird. Verschiedene Härten, welche mit der Justizreform verknüpft und bereits jetzt hervorgetreten sind, bedürfen der Abstellung; aber es wäre unvorsichtig, aus einzelnen, theilweise äußerlichen Mängeln einen Vorwurf gegen das ganze große Werk herzuleiten. Als ein erheblicher, indeß wegen seines rein äußerlichen Charakters unschwer zu beseitigender Uebelstand ist es zu bezeichnen, daß die Kosten des neuen Verfahrens sich außerordentlich hoch stellen, vornehmlich in Streitfällen mit geringwerthigem Objekt. Der Prozeßsucht ist allerdings damit ein Riegel vorgeschoben, aber diese günstige Folge steht in keinem Verhältniß zu dem Mißstande, daß wohlbegründete Ansprüche einzig und allein wegen der hohen Kosten des Verfahrens nicht verfolgt werden können. Die Aussicht, seine Forderung auf gerichtlichem Wege nur schwer realisiren zu können, mag Manchem vom leichtsinnigen Kreditgeben abhalten; anderseits ist gerade eine prompte, jedem zugängliche Justiz die erste Voraussetzung des soliden Kredits. Das Material zur Beurtheilung der Frage, wie der Vertheuerung des Prozeßweges abzuhelfen ist, liegt in den Händen der Gerichte. Eine beschleunigte Revision der einschlägigen Gesetze wird unseres Erachtens keiner allzu großen Schwierigkeit begegnen."

r. **Im Handwerkerverein** hielt am 1. d. M. vor zahlreichen Zuhörern Redakteur C. Röstel einen Vortrag über die Ausgrabungen zu Pergamon und ihre Ergebnisse, der durch eine Reihe auf Veranlassung des Vortragenden angefertigter, und mittelst eines Nebelbilder-Apparates vorgeführter Abbildungen erläutert wurde. In dem Vortrage wurde zunächst davon ausgegangen, daß in früheren Zeiten die Ansicht verbreitet gewesen sei, zwischen der griechischen und der römischen Kunst habe es keinen verbindenden Uebergang gegeben. Inzwischen habe man aber immer mehr und mehr Bindeglieder aufgefunden. Das großartigste monumentale Werk der hellenistischen Kunst aus der Uebergangszeit der Diadochen seien aber die pergamenischen Bildwerke, welche der deutsche Ingenieur Humann vor zwei Jahren auf der Stätte des alten Pergamon im nordwestlichen Kleinasien entdeckt habe. Der Vortragende berührte nur kurz die Geschichte des Königreichs Pergamon, welches nach dem Tode Alexanders d. Gr. und den Kriegen der Nachfolger entstand, und schon nach einer Dauer von nur 130 Jahren, während deren es sich einer großen Blüthe erfreute, im Jahre 133 v. Chr. Geb. eine römische Provinz wurde. Wie zu jener Zeit die griechische Kunst vornehmlich an den Küsten Kleinasiens blühte, so erfreute sie sich auch in Pergamon einer sehr hohen Blüthe; herrliche Kunstwerke entstanden, und mit dem Uebergange des pergamenischen Reichs auf die Römer gingen auf diese auch die griechische Kunstformen über, die von nun ab nicht mehr allein in Griechenland, sondern auch in Rom kultivirt wurden. — Der Vortragende gab sodann biographische Mittheilungen über den zu Steele in Westfalen geborenen Ingenieur Humann und eine kurze Skizze der Geschichte seiner Entdeckung. Seit dem September 1878 seien in rascher Reihenfolge die Marmor-Bildwerke dort ans Tageslicht gefördert worden, und zwar zum größten Theil aus einer sehr starken, zu byzantinischen Zeiten errichteten Mauer, in welche diese Marmorblöcke mit hinein vermauert gewesen waren. Der Vortragende erläuterte nunmehr die Gestalt und Ausschmückung des Altars des Näheren. Außerdem standen auf dem Gipfel des Burgberges zwei Tempel: der Athene Polias und des Kaisers Augustus, während sich am Fuße des Berges ein Gymnasium befand. Die bedeutsamsten der vorgefundenen Reliefs sind diejenigen, welche in überlebensgroßen Figuren die Gigantomachie darstellen, den Kampf der auch durch Inschriften kenntlich gemachten Götter mit den Erdsöhnen, welcher letztere Leiber zum großen Theil schlangenartig enden, und deren Namen unterhalb der Reliefs angegeben sind. Es befinden sich in Berlin gegen 100 Reliefplatten von der Gigantomachie, und 36 von der Telephossage, ferner 50 einzelne Statuen, zahlreiche architektonische Theile von dem Altare und dem Augustustempel; dies Alles war in 463 Kisten transportirt worden, die ein Gesammtgewicht von 7000 Ztrn. hatten. Humann leitet übrigens inzwischen wieder neue Ausgrabungen, die neue reiche Funde, sowohl in Perganon, wie anderwärts in Kleinasien (Stadt des Tantalos 2c.) in Aussicht stellen. — Der Vortragende erläuterte nun die durch den Mechanikus Förster mittelst seines Nebelbilder-Apparates und Drummond'schen Kalklichtes im verdunkelten Saale auf einen weißen Schirm vorzüglich projizirten Abbildungen; es waren dies: 1) der Grundriß des Burgberges von Pergamon und dessen Umgebung; 2) eine Ansicht des Burgberges und des jetzigen Bergama; 3) eine Ansicht des rekonstruirten Altares; 4) der rekonstruirte Augustus-Tempel (mit korinthischen Säulen); 6) die Exedra Attalos II., welche sich hinter dem Augustustempel vor der umgebenden Säulenhalle befand; 7) Bildwerk an der Treppenwange des Altarwerkes; 8), 9), 10) Reliefs aus der Gigantomachie: Gruppe des Zeus, Gruppe der Athene (beide in der Rotunde des berliner alten Museums aufgestellt), Gruppe der Hekate; 11) Gruppe aus den Bildwerken der Telephossage; 12) Bildniß Humanus. — Der Vortrag erreichte erst nach 1½stündiger Dauer sein Ende.

— **Stadttheater.** Um in Zukunft bei Repertoir-Störungen, wie selbe in letzter Zeit häufig vorgekommen sind, auch als darstellender Künstler selbstthätig eingreifen zu können, wird — so schreibt man uns — Herr Direktor Scherenberg sich als „Fürst Lübbenau" in Bauernfeld's Schauspiel „Aus der Gesellschaft" beim posener Publikum einführen. Herrn Dr. Litaschi ist ein Theil der Regie übertragen worden. Das Repertoir ist folgendermaßen festgesetzt: Donnerstag den 4.: „Bezähmte Widerspänstige"; Freitag den 5.: „Aus der Gesellschaft"; Sonntag den 7.: „Verschämte Arbeit" von Paul Lindau; Montag den 8.: Dieselbe Vorstellung.

r. **Zum Besten des Provinzial-Kriegerdenkmals** fand, wie schon mitgetheilt, gestern im Volksgartentheater eine von dem Theater-Direktor Herrn Heilbronn veranstaltete Vorstellung statt, welche sich eines recht guten Besuches erfreute und jedenfalls ein gutes finanzielles Resultat ergeben hat. Unter den Anwesenden bemerkte man Generallieutenant v. Alvensleben, Generallieutenant v. Busse, Ober-Regierungsrath v. Bergenroth, Bürgermeister Herse, zahlreiche Offiziere 2c. Nach einem vom Regisseur Herrn Rosen gesprochenen Prologe wurden die Schiller'schen „Räuber" aufgeführt.

ő **Kosten,** 31. Oktober. [Volksbildungsverein.] Der im Jahre 1876 hier gegründete Volksbildungsverein, welcher in den ersten Jahren seines Bestehens zu einer außerordentlich gedeihlichen Entwickelung gelangt war, im vergangenen Vereinsjahre aber in Folge mangelnder Theilnahme seiner Mitglieder und innerer Zerwürfnisse seine Thätigkeit gänzlich eingestellt hatte, hielt heute im Krüger'schen Saale hierselbst eine Generalversammlung ab, zu welcher auch alle Freunde des Volksbildungswesens eingeladen waren, um sich über sein ferneres Bestehen schlüssig zu machen. Die Versammlung war außerordentlich zahlreich besucht. Von außerhalb waren als Gäste drei Vorstandsmitglieder des posener Handwerkervereins, Herr Redakteur Röstel, Herr Professor Fahle und Herr Sekretär Fontane erschienen. Der bisherige Vorsitzende des Vereins, Herr Kreis-Physikus Dr. Lißner, eröffnete die Versammlung, und nahm demnächst Herr Professor Fahle das Wort, um in längerer Rede auf die Bedeutung des Volksbildungswesens aufmerksam zu machen. Er wies darauf hin, daß zwei große Kategorien von Vereinen das Wohl des Handwerker- und Gewerbestandes anstrebten: die Schultze-Delitzsch'schen Genossenschaften, welche das materielle Gedeihen im Auge hätten, und die Fortbildungsvereine, deren Ziel die geistige Hebung des Volkes sei. Er erörterte die Entstehung dieser Vereine und ging dann auf die Bedingungen ein, welche zur gedeihlichen Wirksamkeit des Fortbildungsvereins erforderlich sind, insbesondere auf das Bibliothekwesen. — Dann nahm Herr Redakteur Röstel das Wort und erinnerte zunächst daran, wie der hiesige Fortbildungsverein anfangs sich vor den meisten anderen derartigen Vereinen der Provinz durch seine Thätigkeit hervorgethan habe. Er habe eine gut frequentirte Lehrlings-Fortbildungsschule ins Leben gerufen und eine wohl ausgestattete Bibliothek geschaffen. Wenn erstere auch später eingegangen und letztere jetzt wenig benutzt sei, so solle man die Hoffnung nicht aufgeben, daß es wieder besser werden könne. Der posener Handwerkerverein sei gern bereit, durch Vorträge einzelner Mitglieder und auf andere Weise helfend einzutreten. Mit warmen, eindringlichen Worten mahnte der Redner die Versammlung, an dem festzuhalten, was sie habe und einen Verein nicht zu Grunde gehen zu lassen, der so segensreich zu wirken vermöge. — Beide Reden machten ersichtlichen Eindruck, und die Versammlung beschloß demnächst fast einstimmig, die Vereinsthätigkeit wieder aufzunehmen. Der bisherige Vorstand wurde durch Akklamation wieder gewählt und durch Neuwahl zweier Mitglieder ergänzt.

XX **Nakel,** 27. Oktober. [Die Vermessungsarbeiten zur Gnesen-Nakel-Konitzer Bahn] sind hier bereits beendet und es haben sich die Ingenieure nach Mrotschen resp. Vandsburg begeben, wo sie die Vermessungen weiter fortsetzen. Nach dem aufgestellten Plane wird die neue Bahn östlich der Stadt, bei der Ortschaft Rutkemühl das Geleise der Ostbahn kreuzen und auch dort, ungefähr 1100 Schritt vom Empfangsgebäude der Ostbahn, der neue Bahnhof angelegt werden, falls eine Einigung mit letztgenannter Verwaltung hierüber nicht erzielt werden sollte. Die Anlagekosten dieser Bahn werden, da die betheiligten Kreise auf das Weitgehendste dem Unternehmen entgegenkommen, auch das erforderliche Terrain gratis hergeben, gegen andere derartige Bauten nur gering sein, die Rentabilität dagegen eine ziemlich gute, denn erstens wird die neue Strecke zur Verbindung der verschiedenen Bahnen benutzt werden, zweitens durchschneidet sie einen reichen und leistungsfähigen Landstrich, wo sie allein für mehr als 50 Spiritus-Brennereien die Kohle aus Schlesien heranzuschaffen haben wird. Schon jetzt suchen hier in mehrmeiligem Umkreise 15 Spiritusbrennereien, darunter recht bedeutende, wie die des Herrn von Bethmann-Hollweg in Runowo, sowie die der Diskonto-Kommandit-Gesellschaft in Berlin gehörige, Wommellnoer, ihren Bahnanschluß. Zieht man noch mit in Betracht, daß in der Exine-Gegend die Wälder vollständig aufgebraucht und Torflager nicht vorhanden sind, auch dort wie in Nakel eine Zuckerfabrik, in letzterem Orte voraussichtlich in späterer Zeit auch eine Zuckerraffinerie gebaut werden wird, so kann man den zukünftigen Verbrauch an Kohle für den Strich Gnesen-Nakel-Konitz auf täglich 50 Waggonladungen veranschlagen, welche die neue Bahn streckenweise, außer anderen Artikeln, zu befördern haben wird. Für die Oels-Gnesener Bahn wird diese neue Verbindungslinie ebenfalls von großem Vortheil sein und voraussichtlich binnen Kurzem ihre Unternehmer für die ersten schweren Jahre reichlich entschädigen. Hier wird die Fertigstellung der Bahn auf das Eifrigste betrieben, da einzelne Gegenden in großer Verlegenheit um Brennmaterial sind. Zu empfehlen wäre es, daß die Erdarbeiten noch in diesem Winter in Angriff genommen würden, damit Arbeiter aus Gegenden, wo die Ernte schlecht ausgefallen ist, Verdienst bekämen.

.—r. **Wollstein,** 30. Oktober. [Kartoffelernte. Hopfen. Bienenzüchter.] Wenn auch die kleinen Wirthe im hiesigen Kreise ihre Kartoffelernte bereits beendet haben, so haben doch namentlich die Besitzer größerer Güter einen bedeutenden Theil ihrer Kartoffeln noch in der Erde und wünschen regen- und frostfreie Tage herbei, um die Kartoffeln ausnehmen zu können. Was das Ernteresultat betrifft, so stellt sich immer mehr heraus, daß die Qualität sowohl, wie die Quantität sich bedeutend besser stellen, als man vor einiger Zeit noch erwartet hat. Auf niedrigem Boden fanden sich zwar viele stockige Kartoffeln vor; hingegen ist der Ertrag auf höher gelegenen Aeckern ein ganz befriedigender. Am gestrigen Markttage wurde hier der Scheffel bester Eßkartoffeln mit 1,02 bis 1,04 M. bezahlt. — In Folge des regen Geschäfts in den letzten 14 Tagen sind die Hopfenvorräthe in hiesiger Umgegend so zusammengeschmolzen, daß es unseren Kommissionären und Händlern bereits schwer fällt, ziemliche Quantitäten von Hopfen an sich zu bringen. Die Preise gehen indeß trotzdem nicht in die Höhe. Der Zentner guter Waare gilt bis 85 M., Mittelwaare bis 65 M. Die untergeordneten Gattungen kommen bis jetzt noch nicht an den Markt. — Am 7. November c. Nachmittags 3 Uhr werden in Unruhstadt beim Gastwirth Tschirner und am 14. November Nachmittags 2 Uhr hier beim Gastwirth Pietsch Versammlungen des „Bienenzuchtvereins Bomst" stattfinden. Tagesordnung in beiden Versammlungen ist: Der bromberger Zentralverein, die Bienenausstellung in Köln a. Rhein — (der Vorsitzende, Lehrer Günzel in Jaromierz war dort anwesend) — und die Anschaffung von Bienenwohnungen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Liquidation der russischen Zentral-Bodenkredit-Bank.** Die „Berl. Börs. Ztg." schreibt: Eine Depesche der „Cont. Telegr. Comp." aus Petersburg meldete am Sonnabend Nachmittag, daß dem Vernehmen nach der Verwaltungsrath der russischen Zentralbank in einer für Sonnabend einberufenen Sitzung über die Liquidation der Bank berathen und beschließen würde. Die Meldung hatte so, wie sie gegeben worden, für das deutsche Publikum nur ein sehr geringes Interesse, und erst die Vermuthung, daß es sich dabei um die russische Zentral-Bodenkredit-Bank (Banque Central du Crédit foncier du Russie) handelt, verleiht der Nachricht einige Wichtigkeit. Anfragen, die sofort von Berlin aus nach Petersburg gerichtet worden sind, lassen diesen Punkt noch im Dunkeln, da am Sonntag sämmtliche Comptoirs in Petersburg geschlossen sind und in Folge dessen bestimmte und klare Nachrichten noch fehlen. Abgesehen hiervon aber ist man jedenfalls zu weit gegangen, wenn man sofort Etwas wie eine Zahlungseinstellung der russischen Zentral-Bodenkredit-Gesellschaft in Aussicht nehmen zu müssen glaubte. Bekanntlich wurden Pfandbriefe dieser Gesellschaft im Juli 1873 auch an die berliner Börse gebracht, wo sie seitdem, allerdings in geringeren Summen nur, heimisch geblieben sind; unsere Börse hat also an dem Schicksal der russischen Zentral-Bodenkredit-Bank immerhin einiges Interesse, es ist aber nicht zu übersehen, daß, selbst wenn die Liquidation der Gesellschaft beschlossen werden sollte, dies keineswegs gleichbedeutend wäre mit einer Zahlungseinstellung. Die Liquidation könnte in diesem Fall kaum etwas Anderes bedeuten, als daß die Gesellschaft neue Geschäfte nicht mehr unternehmen will, für die regelmäßige Abwickelung der alten Geschäfte würde sie dabei immer und bis zum Schluß dieser Abwickelung selbst haftbar sein. Die Liquidation ginge mit einem Wort die Aktionäre des Instituts, nicht aber die Pfandbrief-Inhaber an, deren Rechte nicht berührt werden können. Die Gesellschaft nimmt nach ihren Statuten Pfandbriefe der russischen Agrar-Banken an und emittirt auf Grund dieser Schuldverschreibungen ihre eigenen Pfandbriefe, die in Mark, Franks, holländischen Gulden, kurz in Gold verzinst und amortisirt werden. Für die Sicherheit der von der Centralbank ausgegebenen Pfandbriefe haftet die Summe der hypothekarischen Unterlagen, auf welche die Agrarbanken (die Provinzial-Institute) die betreffenden Pfandbriefdarlehen gewährt haben, ferner das Kapital dieser Provinzial-Institute, endlich das Kapital der Zentralbank selbst und überhaupt das gesammte Vermögen dieser Letzteren. Die letzten Bilanzen der russischen Central-Bodenkredit-Bank lassen nun aber erkennen, daß der Vermögensstand der Gesellschaft keineswegs zu Besorgnissen Anlaß giebt. Nach der Bilanz vom 31. Dezember 1879 besaß die Bank an Pfandbriefen der Agrar-Banken 6,596,714 Rubel, an Obligationen (Pfandbriefen) des eigenen Instituts selbst 1,973,529 Rubel, an fälligen Kupons zu den Agrar-Pfandbriefen 1,240,183 Rubel, an Staatspapieren u. s. w. 2,731,864 Rubel, an sonstigen Fonds, welche für Verzinsung und Amortisation der Central-Pfandbriefe reservirt waren 731,720 Rubel. Im Ganzen weist diese Bilanz an Aktiven die Summe von 13,891,062 Rubel auf und es stehen ihr auf der anderen Seite gegenüber an Aktien-Kapital 12,000,000 Rubel, an Fonds für Verzinsung und Amortisation 680,151 Rubel, an gezogenen Pfandbriefen 392,220 Rubel, an fälligen Coupons 532,062 Rubel, an Kreditoren endlich 282,351 Rubel. Die Bilanz per 31. Dezember 1879 schließt mit einem Defizit von 500,763 Rubel, welches, durch die Regierung zu bedecken war und zwar mit 138,007 Rubel für das Jahr 1878 und mit 362,756 Rubel für das Jahr 1879. Die Aktionäre hatten für das Jahr 1879 ebenso wie für die Jahre 1878 und 1877 eine Dividende allerdings nicht erhalten. Aehnliche Ziffern weist eine Bilanz per 1. September 1880 auf, aus der wir u. A. ersehen, daß als Sicherheit für die von der Zentralbank ausgegebenen Pfandbriefe folgende Summen von Agrar-Pfandbriefen bei der russischen Staatsbank hinterlegt waren:

	In Zirkulation befindliche Zentral-Pfandbriefe:	Hinterlegte Agrar-Pfandbriefe:
I. Serie	14,422,500 Rubel.	15,039,500 Rubel.
II. =	2,832,500 =	3,286,100 =
III. =	5,473,125 =	6,138,350 =
IV. =	9,820,000 =	9,881,100 =
I. =	9,820,000 =	9,890,400 =

Unter solchen Verhältnissen wird man weitere und genauere Nachrichten aus Petersburg mit einiger Ruhe erwarten können, denn es liegt auf der Hand, daß ein totaler Zusammenbruch der russischen Agrarbanken, auf deren Beleihungen hin die russische Zentral-Bodenkredit-Bank ihre Pfandbriefe ausgegeben hat, vorhergehen müßte, ehe die russische Zentral-Bodenkredit-Bank die regelmäßige Verzinsung und Amortisation ihrer eigenen Pfandbriefe suspendiren könnte. Daß dies nicht zu erwarten, daß im schlimmsten Fall die russische Regierung interveniren würde, wie sie es, um das Grundkapital der Gesellschaft intakt zu erhalten, bereits gethan hat, liegt auf der Hand.

** **Société Franco-Polonaise.** Die Franzosen scheinen mit ihren Gründungen in Oesterreich immer mehr festen Fuß zu fassen. Wie aus Lemberg gemeldet wird, hat ein Konsortium, bestehend aus Franzosen und galizischen Naphtaquellen-Besitzern, einen Kontrakt geschlossen zur Gründung einer Firma „Société Franco-Polonaise pour l'exploitation du pétrole en Galicie". Die Gesellschaft soll ein beträchtliches Einlage-Kapital haben.

** **Gotha**, 1. November. [Ziehung der Bukarester Prämien-Anleihe]. 320, 399, 671, 789, 869, 1084, 1089, 1145, 1583, 1601, 1762, 1882, 2068, 2616, 2617, 2625, 2836, 3062, 3143, 3294, 3307, 3327, 3336, 3371, 3431, 3486, 3528, 3732, 4074, 4140, 4628, 4699, 5049, 5235, 5316, 5367, 5485, 5509, 5704, 5708, 5735, 5887, 6223, 6253, 6299, 6584, 6585, 6628, 6800, 6896, 7056, 7087, 7097, 7169, 7240, 7243, 7309, 7384, 7450, 7466.

Haupttreffer: 100,000 Frks. No. 97 Ser. 789, 25,000 Frks. No. 18 Ser. 2625, 5000 Frks. No. 3 Ser. 7384, je 2000 Frks. No. 51 Ser. 320, No. 85 Ser. 5049, No. 30 Ser. 5704, je 1000 Frks. No. 14 Ser. 2068, No. 10 Ser. 3294, No. 64 Ser. 5887, No. 77 Ser. 7056, No. 42 Ser. 7466.

** **Braunschweig**, 1. November. [Serienziehung der Braunschweiger 20-Thaler-Loose. 160, 232, 341, 366, 756, 792, 842, 1081, 1142, 1159, 1306, 1464, 2674, 2716, 2736, 2903, 3425, 3472, 3628, 3806, 4157, 4551, 4580, 4717, 4721, 4952, 5199, 5214, 5220, 5315, 5408, 5414, 5512, 5542, 5920, 5939, 5947, 5985, 6023, 6355, 6436, 6455, 6511, 6576, 6850, 6853, 6938, 7105, 7138, 7353, 7417, 7722, 7801, 7993, 8099, 8174, 8203, 8294, 8875, 8962, 9661, 9705, 9736.

** **Meiningen**, 1. November. [Serien-Ziehung der Meininger 7-Fl.-Loose. 13, 342, 496, 549, 596, 647, 717, 839, 1019, 1473, 2047, 2123, 2164, 2190, 2255, 2414, 2886, 3484, 3644, 3847, 3862, 3912, 4597, 4678, 5126, 5213, 6121, 6256, 6537, 6666, 6669, 7065, 7288, 7336, 7456, 7567, 7589, 7592, 7655, 7802, 8078, 8508, 8797, 8980, 9070, 9106, 9239, 9343, 9833, 9862.

** **5. Klasse der 98. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie.**
Ziehung vom 30. Oktober 1880.
150,000 M. No. 16307.
5000 M. No. 14301 43693 55409 77266 79618.
3000 M. No. 2519 4263 8321 8675 12498 25165 27063 27978 32365 35546 42931 43067 43357 44579 47983 55653 55784 59892 64566 69010 78103 79430 83460 84151 85475 87096 87894 92254 98215 99156.
1000 M. No. 70 1437 5265 6770 9135 13366 15733 18399 19903 20784 23717 27832 36359 40985 43448 44530 49099 49831 57594 60593 62229 63350 68910 69234 71877 72037 73212 83968 84514 85331 85419 85621 86587 96072 97511 97543.
500 M. No. 4240 6072 9960 13336 13897 16081 19366 21543 22224 23292 26496 28769 29748 29862 36231 44730 52567 54252 55278 55776 56570 64544 65646 72316 76637 77206 82167 82483 83993 84666 87179 87605 95882 96020 96944 96997 98309.
300 M. No. 413 815 2076 3647 3925 4057 5811 6120 6314 6532 8917 11823 13323 13442 13796 15230 15398 15821 16484 17536 20181 20284 20347 21216 21839 23146 24574 24801 25863 25865 27442 28064 28078 29307 30578 32035 32722 33993 35433 35915 37692 38062 38736 39004 39320 39454 39914 40849 41288 43486 44639 44688 45086 45441 45889 46399 46831 47850 49245 50052 50082 51236 51497 51641 53678 54280 55824 56748 57791 59080 59581 60179 61244 63403 64612 64921 69473 71292 72184 72603 72683 73208 73284 73511 74209 75423 75638 75847 76019 78771 79223 81142 81429 82461 83779 84272 84317 85654 86826 87525 88194 89098 90140 90257 90941 91719 92729 95218 96757 97546 98759.

Verantwortlicher Redakteur: v. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.
(Zu spät eingetroffen.)

Märkisch-Posen E.A		26 75	Poln. 5proz. Pfandbr.	26 9[illegible]	62 25
do. Stamm-Prior.	62 40	102 30	Pos. Provinz.-B.-A.	10[illegible] 25	114 —
Berg.-Märk. E. Akt.	114 —	116 50	Ldwirthschftl. B.-A	116 80	72 —
Oberschlesische E. A.	72 —	20 50	Pos. Sprit-Akt.-Ges.	[illegible] 25	53 —
Kronpr. Rudolf.-B.	53 —	70 10	Reichsbank . . .	70 25	146 25
Oesterr. Silberrente	146 25	62 90	Disk. Kommand.-A.	62 75	144 75
Ungar. Goldrente	145 —	92 60	Königs-Laurahütte	92 60	114 50
Russ. Anl. 1877	113 80	91 40	Dortmund. St.-Pr.	91 40	79 60
dto. zweite Orientanl.	79 55	57 10	Posen. 4 pr. Pfandbr.	57 30	99 —
Russ.-Bod.-Kr. Pfdb	99 —	80 —		80 25	

Nachbörse: Franzosen 476,50 Kredit 486,50 Lombarden 146,50

Jeden Freitag erscheint ein Verzeichniß von Stellen, welche an Inhaber von Zivilversorgungsscheinen zu vergeben sind; dasselbe kann täglich von 9 bis 1 Uhr im Zentral-Meldebureau am Kanonenplatz eingesehen werden.

Posen, den 1. November 1880.

Königl. Bezirks-Kommando.

Submission.

Der Neubau des Eisbrechers oberhalb des Mastenkrahnes am Berdychower Damm soll an den Mindestfordernden vergeben werden und ist hierzu ein Submissionstermin auf

Montag,
den 8. d. Mts.,
Vormittags 10½ Uhr,

in der Krahnwärterbude am Mastenkrahn angesetzt. Schriftliche, mit der betreffenden Aufschrift versehene, wohlversiegelte Preisangebote sind bis zum Termine in der Krahnwärterbude einzureichen, der Anschlag und Bedingungen können täglich in den Geschäftsstunden bei dem Bauführer **Szafarkiewicz** in Posen, Breslauerstraße, eingesehen werden.

Schrimm, den 1. Nov. 1880.
Der Wasserbau-Inspektor.
Habermann.

Aufgebot.

Auf dem **Ignatz Jaroni**'schen Grundstücke Ludwinowo 52 stand in Abtheilung III Zahl 1ᵃ aus dem Erbvergleich vom 3. November 1862 für die 4 Geschwister **Martin, Franziska, Michael** und **Simon Wegner** ein Gesammterbtheil von 59 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. (177,84 Mk.) zu 5 Prozent verzinslich, eingetragen. In Abtheilung III Zahl 1ᵇ stand für dieselben Geschwister aus dem Erbvergleich vom 14. März 1866 eine Forderung von 59 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. (177,57 Mk.) zu 5 Prozent verzinslich eingetragen.

Bei Vertheilung der Kaufgelder des gegen **Ignatz Jaroni** subhastirten Grundstückes am 12. August 1879 wurden diese Posten, da ein Berechtigter nicht erschien, von Amtswegen angesetzt und kamen nebst Zinsen die erstere mit 184,72 Mark, die letztere mit 185,68 Mark zur Hebung.

Auf Antrag des Rechts-Anwalts **Thiel** zu Wreschen, als Pflegers der hierauf gebildeten Spezialmassen, werden nun alle Diejenigen, welche Anspruch an dieselben zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermine

den 10. Februar 1881,
Vormittags 10¼ Uhr,

hierselbst anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden und das Liquidat für kraftlos erklärt werden wird.

Wreschen, den 18. Okt. 1880.
Königl. Amtsgericht.

Auktion.

Donnerstag, den 4. November cr., Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich im **Provinzial-Pfandleihamt**, Bergstr. Nr. 4, die verfallenen Pfänder, insbesondere Posten goldene Uhren, Ringe, Brochen rc., Silbergeschirr, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Mailänder und Freiburger Loose u. s. w. öffentlich versteigern.

Manheimer,
Königl. Auktions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Die in unser Firmenregister unter Nr. 33 eingetragene Firma
C. E. Nitsche
ist auf den Kaufmann **Alfred Nitsche** in Schmiegel übergegangen und ist deshalb folgende Eintragung bewirkt unter Nr. 215:
Bezeichnung des Firmeninhabers: der Kaufmann Alfred Nitsche.
Ort der Niederlassung: Schmiegel.
Bezeichnung der Firma: C. E. Nitsche.
Eingetragen kraft Verfügung vom 23. Oktober 1880 am 27. Oktober 1880.

Kosten, den 23. Oktober 1880.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung II.

Aufgebot.

Nach dem mittelst rechtskräftigen Urtheils des früheren Königlichen Kreis-Gerichts zu Grätz vom 19. Januar 1877 für todt erklärten **Thomas Isidor Erasmus von Jabłkowski** ist in der **Wojciech von Opalenski**'schen Nachlaßsache ein Nachlaß von 868 Mk. 96 Pf. erhoben worden. Von den Erben des Erblassers hat sich nur der Gutsbesitzer **Boleslaus von Jabłkowski aus Siedlatkowo** als Erbe gemeldet. Derselbe hat jedoch sein Erbrecht nicht gehörig nachzuweisen vermocht. Die übrigen Erben sind unbekannt. Auf den Antrag des dem Nachlasse als Pfleger bestellten Herrn Justizrath **Krause zu Grätz** werden hiermit alle unbekannten Erben und deren Erben oder nächste Verwandten des **Thomas Isidor Erasmus von Jabłkowski** aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 20. Juni 1881,
Vormittags 12 Uhr,

vor dem Amts-Gericht hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß mit der Maßgabe ausgeschlossen werden, daß sie gehalten, die Handlungen und Dispositionen derjenigen Erben, die sich melden und den Nachlaß zur freien Disposition nach erfolgter Legitimation verabfolgt werden wird, anzuerkennen und zu übernehmen, daß sie nicht befugt, von diesen Erben Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, vielmehr sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen haben, daß ferner unter Vorbehalt der Ansprüche des **Boleslaus von Jabłkowski** der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen wird.

Grätz, den 7. September 1880.
Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Folgende Hypotheken-Dokumente:
1. über das auf dem Grundstücke Jaromierz Nr. 36, Abtheilung III Nr. 7 aus der Urkunde vom 25. Januar 1873 für die **Friedrich** und **Maria Schupe**'schen Eheleute eingetragene zu 5 Prozent verzinsliche Forderung von 50 fünfzig Thalern,
2. über das auf dem Grundstücke **Kreutz** Nr. 43, Abtheilung III Nr. 1 aus dem Rezesse vom 11. Oktober 1836 für die **Johanna Eleonore Nowak**, geborene 24. September 1824 eingetragene zu 5 Prozent verzinsliche Vatererbtheil von 20 Thaler 21 Sgr.,
3. über die auf dem Grundstücke **Karge** Nr. 15. Abtheilung III Nr 10 für den Kaufmann **Joseph Buchholz** in **Unruhstadt** aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 1. Juni 1870 und dem Wechsel vom 6. April 1869 zufolge Verfügung vom 25. Juli 1870 eingetragene Forderung von 264 Thalern nebst 6 Prozent Zinsen seit 6. Juli 1869 und 3 Thaler Kosten sind angeblich verloren gegangen.

Auf Antrag des Besitzers **Oswald Eichhorn** als legitimirten Gläubigers der Post zu 1., des **Ernst Scheibel** als Besitzer des Pfandgrundstücks zu 2 und der Wittwe **Jeanette Buchholz** aus **Liegnitz** als legitimirte Gläubigerin der Post zu 3, werden die Inhaber der Urkunden aufgefordert, spätestens in dem auf den

21. Februar 1881,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Unruhstadt,
den 19. September 1880.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Wreschen belegene, im Grundbuche von Wreschen Band 106 Blatt Nr. 203 eingetragene, der **Johanna Gruenberg** geb. **Weiß** in Wreschen gehörige Grundstück soll

am 16. Dezember 1880,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 11 des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 16. Dezember 1880,
Nachmittags 12½ Uhr,

daselbst verkündet werden.

Das Grundstück ist zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerth von 1743,00 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie etwaige Verkaufs-Bedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei I. Vormittags von 8—10 Uhr eingesehen werden. Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche nicht ins Grundbuch eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, haben dies spätestens im Versteigerungstermine zu thun.

Wreschen, den 13. Oktbr. 1880.
Königl. Amts-Gericht.

Zwangsversteigerung.

Das in dem Kreise **Mogilno** belegene, dem Rittergutsbesitzer **Georg von Kunowski** gehörige und im Grundbuche unter Blatt 1 verzeichnete Rittergut **Wiewiorczyn**, welches mit einem Flächen-Inhalt von 535 Hektaren 97 Aren 46 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3304 Mark 60 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1979 Mark — Pf. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege

der nothwendigen Subhastation
den 17. December d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im **Gerichtsgebäude**, Zimmer Nr. 11 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei-Abtheilung I. des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 18. December d. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Tremessen, den 24. Sept. 1880.
Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Klempnermeister **Rudolph Schwedland** gehörige, zu Nakel, Kreis Wirsitz belegene, im Grundbuche unter Nr. 706, Band XVI, Blatt 706 verzeichnete Grundstück, mit einem Gesammtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 25 Ar, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 0,55 Thlr. veranlagt ist, soll am

14. Dezbr. 1880,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am

16. Dezbr. 1880,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück Nakel Nr. 706 betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Nakel, den 19. Oktober 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Königl. Amtsgerichts.

Gerichtliche Zwangsversteigerung.

Die in der Stadt Bojanowo belegene, im Grundbuche derselben unter Nr. 136 eingetragene, den unbekannten Erben des Tuchmachermeisters **George Daniel Franke** gehörige Baustelle, welche mit einem Flächeninhalte von 2 Ar weder der Grundsteuer unterliegt, noch zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in gerichtlicher Zwangs-Versteigerung (nothwendiger Subhastation)

am 17. Dezember 1880,
Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts während der Sprechstunden eingesehen werden.

Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene dingliche (Real-) Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 21. Dezember 1880,
Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Bojanowo, den 15. Oktbr. 1880.
Königl. Amtsgericht.

Handschuhe mit feinem **Pelz** und **Flanell** gefüttert, für **Damen, Herren** und **Kinder**, so wie in **Buckskin** und **Wildleder** empfiehlt in großer Auswahl **C. Heinrich, Handschuhmacher, Friedrichsstr. 1.**

Gemäß der §§ 13 und 14 unseres Statuts sind heute die Aktien unserer Gesellschaft Nr. 155, 182, 2111, 2194, 2400 und 2535 zur Tilgung ausgeloost und werden hiermit gekündigt. Die Auszahlung des Nominalbetrages der Aktien erfolgt statutenmäßig am 2. Januar 1881.

Wir ersuchen hiermit die Inhaber der ausgeloosten Aktien, die Stücke nebst den Dividendenscheinen 4 bis 10 und Talons am 2. Januar 1881 unserem Gesellschafts-Vorstande in Bromberg zur Einlösung einzureichen.

Bromberg, den 29. Oktober 1880.

Bromberger Hafen-Aktien-Gesellschaft.
Albert Beckert.

Nationalliberaler Verein.

Mittwoch den 3. November, Abends 8 Uhr,
im Lambert'schen Saale:

Generalversammlung.

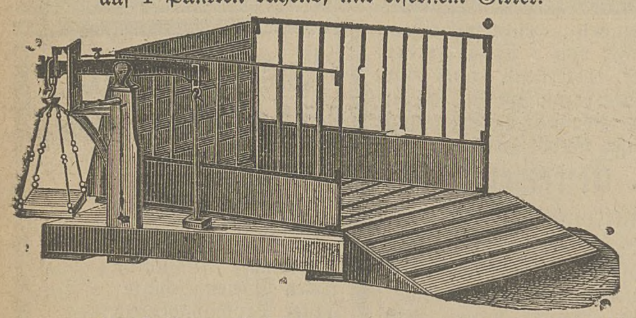
Tagesordnung:

1) **Beschlußfassung über die in der letzten General-versammlung gestellten Resolutionen.**
2) **Vorstandswahl.**

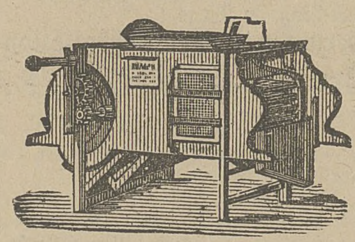
Zu möglichst zahlreichem Erscheinen ladet die Mitglieder ergebenst ein

Der Vorstand.

Viehwaagen — Dezimalsystem neuester Konstruktion, auf 4 Punkten ruhend, mit eisernem Gitter.



Reinigungs-Maschinen, verbessertes amerikanisches System.



Speziell empfehlen für Brennereien und Brauereien: **Unkraut-Auslese- und Sortir-Maschinen für Gerste.**

Gebrüder Lesser, Filiale Posen, Kl. Ritterstraße 4.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie zum Besten der Krankenpflege des Johanniter-Ordens und hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden aus den Jahren 1848 bis 1851.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 1. Klasse am 17. Nov. 1880.

Hauptgewinne der 1. Klasse:
1 Nußbaum-Mobiliar, Werth 2086 M., 1 Pianoforte, Werth 720 M., 1 Mobiliar Werth 544 M., 1 Nußbaum-Schrank, Werth 350 Mark, 4 Gew., 1 gold. Herren-Ancre-Uhr, Werth 584 M., 6 Gew., 12 silb. Theelöffel, Werth 408 M., 3 Gewinne, 1 Regulator miniature, Werth 150 M.

Loose à 75 Pf. sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**

Einlösung bis 10. November cr.

Spiritus-Schlußscheine
für Lieferungen mit und ohne Faß vorräthig in der
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Schwächezustände
werden bei alten u. jungen Männern dauernd geheilt durch die weltberühmte Oberstabsarzt **Dr. Müller**'sche
Miraculo-Essenz,
welche dem erschlafften Körper die Kraft der Jugend zurückgiebt. Depositeur **Karl Kreikenbaum,** Braunschweig.

Oberstabsarzt u. Physikus Dr. B. Beck's **orient. Kräutersaft** heilt
Krampf- oder Keuchhusten
in einigen Tagen sicher und radikal, mildert dessen Heftigkeit schon nach Gebrauch der ersten Paar Löffel. — Preis einer Flasche mit Gebrauchsanweisung 3 Mark.
General-Depot bei: J. Goldmann, Berlin, 25 Seydelstr. Verkauf für Berlin: Einhorn-Apotheke, 34 Kurstr.

Beste Elbinger **Neunaugen,** in 1/1- u. 1/2-Schockfässern à Schock M. 8,50, **Astrach. Caviar,** à Pfd. 5,25 Pf., bei größerer Abnahme billiger, hellgrau und großkörnigen **Amerikan. Caviar,** à Pfd. 3 Mk, große Speckflundern, Preißelbeeren, Senf-, Pfeffer- und saure Gurken offerirt billigst **K. Szulc,** Breslauerstr. 12.

כשר Getrib. Hinterbraten Pfd. 90 Pf. empf. **N. Jacobsohn,** Posthalterei.

Rein wollene Schlafdecken.
Rothe 200/150 Cent., 3 Pfd. schwer, 8,50 M. Weiße 200/150 Cent., 3 Pfd. schwer, 6 M. Graue 200/150 Cent., 3 Pfd. schwer, 4,20 M. Ganz schwere rothcarrirte Pferdedecken 5 M., roth und gelbe carrirte 5,50 M. empfiehlt **Nic. Kretz in Eupen.** Probedecken gegen Nachnahme.

E. M. Jost,
Delicatessen-Magazin,
Hamburg.
Specialität: feinster **Hamb. Caviar** I. Qualt. M. 2.— per ½ Ko., II. Qual. M. 1.80 per ½ Ko.,
ger. Gänsebrüste ohne Knochen M. 2.20 per ½ Ko.
Versand zollfrei gegen Nachnahme. Grössere Aufträge entsprechend billiger.

Ein Paar gute **Pferdegeschirre** zu verkaufen **Hôtel du Nord.**

Dom. **Zerniki** bei **Gondek** sucht 1 gebr. eisernen **Kessel** zu 10—12 Schfl.

Gute Milch sucht sofort Frau **Schubert,** Mühlenstr. 6.

Aechte Dr. Strahl'sche
Hauspillen
gegen Leibes- und Verdauungsstörungen, sowie zur Beseitigung der Hämorrhoidalbeschwerden aus der **Humboldt-Apotheke, Berlin,** sind zu beziehen durch das **Depot für Provinz Posen: Rothe Apotheke** von **S. Radlauer in Posen.**
NB. Obige Apotheke ist laut gerichtlichen Erkenntnisses vom 3. Mai 1878 im Besitze des Original-Rezeptes.

Kartoffeln,
gute gesunde, hellrothe Daber'sche Eßkartoffeln, gesiebt, 1½ und 1¾ Zoll mindestens, und darüber groß, werden zum Export gekauft. Abgeber belieben baldigst ihre Offerten franco an Herrn **B. Manasse** in **Stettin,** Falkenwalderstraße 3, II. Etage einzusenden. Muster erwünscht.

Zur Ausführung von sauberen **Bau- und Möbelarbeiten** empfiehlt sich den Herren Baumeistern und Tischlermeistern.
H. Löffler, Drechslermeister, Gr. Gerberstraße 39.

Wäsche wird f. sauber gestickt; für Aussteuer und Geschäfte ermäßigte Preise. Frau **Bythyner,** Halbdorfstraße 37.

Ein Primaner wünscht Stunden zu ertheilen. Offerten unter **W. St.** postlagernd **Posen** erbeten.

Syphilis, Geschlechts-, Haut-, Frauenleiden, Pollut. u. Impotenz heilt briefl. ohne Berufsstörung gründl. u. schnell Dr. med. **Zilz,** Berlin, Prinzenstr. 56.

Büttelstr. 18 gangbare Bäckerei sof. zu vermiethen.

Ein möbl. Z. m. Kabinet nebst Burschengelaß wird zum 1. Dezember gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **F. V. T.** in der Exp. d. Bl.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen Neuestr. 6.

1 möblirtes, 2fenstriges Zimmer sofort zu vermiethen St. Martin 76, parterre, rechts.

2 leere und 1 möblirtes Zimmer werden sofort oder zum 1. Dezember gesucht. Adr. sub **C. 100** in der Exp. d. Ztg.

5 Zimmer zu Fabrikräumen
werden sofort gesucht. Off. sub **W. M.** durch **Daube & Co.,** Friedrichsstraße 31.

Venetianerstraße 4
ein großer Lagerkeller z. v.

Ein kleines Zimmer
wird zur Aufbewahrung von Möbeln sofort zu miethen gesucht. Zu erfragen **Schulstr. 1,** 1. Etage.

Töpferstraße Nr. 3 ist im 1. Stock ein fein möblirtes Zimmer mit besonderem Eingang zu vermiethen. **Albrecht.**

Arzt gesucht.
Einem tüchtigen, jüngeren, der polnischen Sprache kundigen Arzte bietet sich in einer kleinen Stadt mit guter Landpraxis in der Provinz **Posen** günstige Gelegenheit zur Niederlassung. Gef. Offerten an Literat **E. Böhmer,** Schönhausen b. Mrotschen erbeten

Hôtel-Personal,
sowie für Restaurants in jeder Branche offerirt den Herren Prinzipälen das Bureau von Hielscher, Breslau, Altbüßerstr. 59.

Geübte Nätherinnen werden per sofort gesucht Friedrichsstr. 23, Hof, links, eine Treppe.

Ein junges Mädchen, jüdischer Confession, aus anständigem Hause, sucht Stellung als **Verkäuferin** in einem beliebigen Geschäft oder als Stütze der Hausfrau. Wo? sagt die Exped. des Blattes.

Ein kautionsfähiger Pächter
für 6 Billards wird gesucht. Näh. in der Exp. d. Ztg.

Ich suche eine
Inspektorstelle,
bin 35 Jahr alt, letzte Stellung war 3½ Jahr auf einer Domaine. Offert. erbeten unter **A. B.** postl. **Thorn.**

Ein Lehrling
findet sofort Stellung bei **Boas Wreschner,** Krämerstraße.

Tabakschneider
auf Stundenarbeit gesucht. Anfr. bei **Daube & Co,** Friedrichsstr. 31.

Für mein Ledergeschäft suche ich **einen Lehrling** von hier. **J. H. Kuttner.**

Einen **Gesellen,** einen **Lehrling** verlangt **C. Bader,** Klempnermeister, Breitestr. 23.

Eine Frau von 24 Jahren, die der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, sucht per sofort nach außerhalb eine Stelle als Amme, Wirthin oder als tüchtige Köchin. Näheres bei Wittwe **Thielo,** Venetianerstr. 2.

Stellung jeder Branche weist nach in 8 Tagen nach allen Richtungen **Central-Institut „Union",** Vorstand **Gombert, Berlin S.,** Annenstr. **38.** Retourm. erbeten.

Ein junger Mann,
der, wenn möglich mit dem Papier- und Schreibmaterialien-Geschäft vertraut ist, kann plazirt werden bei **L. A. Kallmann** in **Nakel.**

Für mein Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft suche einen
flotten Verkäufer,
welcher der polnischen Sprache mächtig ist.
Louis Wachs, Rogasen.

Ein junger unverheiratheter
Kunstgärtner,
dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht sofortige Stellung. Nachfragen erbitte **J. B.** postlag. **Prittisch.**

Ein junger Kaufmann
mit guter Handschrift, gleichzeitig tüchtiger Destillateur und mit der Essigfabrikation vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, unter sehr bescheidenen Ansprüchen baldiges Engagement. Gef. Off. unter **P. W.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Leontine Jadesohn,
Sally Hepner.
Wreschen. **Żerkow.**

Heute Abends 10½ Uhr wurde meine liebe Frau **Wanda,** geb. **Böhmert,** von einem Knaben glücklich entbunden.
Posen, den 1. November 1880.
Anders, Prov.-Steuer-Assistent.

Heute wurde uns eine Tochter geboren.
Berlin, den 31. October 1880.
Reinhard Wasserzug und Frau **Paula,** geb. **Borchert.**

Den gestern Abend 10 Uhr erfolgten Tod unseres lieben Sohnes
Paul
zeigen hiermit allen Beileidnehmenden an
J. Kulka, Ziegelmeister, nebst Frau.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 4. d. M., Nachmittags 2 Uhr, von der Diakonissen-Anstalt, Königsstraße, aus statt.

Für die Mitglieder der Kosmos-Loge
J. O. O. F.
Donnerstag, den 4. November 1880:
Feier des 4. Stiftungsfestes.
Festloge: Nachmittags 6 Uhr im Logensaal
Tafel: Abends 8 Uhr in Buckow's Hôtel de Rome.

Allg. Männer-Gesangverein.
Donnerstag, 4. d. M., Ab. 8 Uhr, in der **Arndt**'schen Kolonnade: **Ballotement** und **geselliger Abend.**
Der Vorstand.

Restaurant zum Dresdner Waldschlößchen,
Friedrichsstr. 30.
Heute **Mittwoch:**
Fricassée von Huhn, Hammelcotelettes à la Pompadour.

Mittwoch, den 3. d.: Eisbeine bei **M. Smaczek,** St. Adalbert 1.

Wichtig
für jeden Haushalt, in 10 Minuten ein kräftiges und billiges Mittagessen zu bereiten.
Erbswurst
liefert pr. Pfund 4 Liter ausgezeichnete Suppe.
Condensirte Suppen
in vorzüglicher Qualität von **Erbsen, Linsen, Bohnen** und **Reis,** in Tafeln à 25 Pf., für 4—6 Personen hinreichend.
Niederlagen bei **Krug u. Fabricius,** Breslauerstr. 11, Sapiehaplatz 2 und **Paul Vorwerg,** Sapiehaplatz 7.
Berliner Erbswurst- und Conserven-Fabrik.
Louis Lejeune,
Hoflieferant, Berlin N., Brunnenstr. 128.

Bei dem Zauberkünstler u. Geisterciteur **B. Schenk** im Viktoria-Theater, hat man bei billigem Eintrittspreise **doch die angenehmste Unterhaltung;** außerdem findet eine Gratis-Präsenten-Vertheilung lebender Thiere statt als: Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Hasen 2c. Jeder Besucher erhält Loose umsonst an der Kasse.

Ermäßigter Eintrittspreis.
Viktoria-Theater, Posen.
Cagliostra-Theater.
Dir. **B. Schenk,**
größter Zauberer u. Geisterciteur der Jetztzeit.
Heute Mittwoch, den 3. d. M., große brillante Gala-Vorstellung.
Die Zauber- und Geisterwelt, Reise um die Erde in 40 Min., **Sturz in den Höllenrachen.**
In den Zwischen-Pausen Gratis-Präsenten-Vertheilung lebender Thiere als: Gänse, Enten, Hühner, Hasen, Kapauner, Tauben 2c.
Jeder Besucher erhält Loose umsonst an der Kasse.
Anfang 7½ Uhr.
Kassenöffnung 6½ Uhr.
Morgen Donnerstag keine Vorstellung.
Sonntag Schluß.

Joh. Hoff'sche Malz-Chocolade.
Sie ist ächt und unverfälscht, von Aerzten zur Kräftigung der Nerven und bei Blutleiden verordnet. Feinste Chokolade, Salongetränk, bereitet von Johann Hoff, k. k. Hofl., Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1. — **Preise.** Per Pfund I. 3 Mk., II. 2 Mk. (**Malz-Chokoladenpulver,** bestes Nährmittel für Kinder und Säuglinge statt Muttermilch, in Schachteln à 1 Mk. und à ½ Mk.)
Verkaufsstellen bei **Frenzel & Comp., Alter Markt 56, Gebr. Plessner** und **Samuel Kantorowicz jun., Breitestr. 10** in **Posen.**

Chopin-Soirée
gegeben von Frau
Annette Essipoff
Mittwoch den 3. November 1880,
Abends 7½ Uhr, im Bazar-Saal.
Programm:
Sonate H-moll (Allegro con moto, Scherzo, Largo, Finale) — Ballade As-dur — Berceuse — Impromptu As-dur — Grande Polonaise Es-dur — Prélude — Etude — Valse Mazurka — Scherzo Cis-moll.
Billets bei **Ed. Bote & G. Bock.**

Stadt-Theater.
Donnerstag den 4. November:
Bezähmte Widerspänstige.
Freitag den 5. November:
Auftreten des Direktors Scherenberg:
Aus der Gesellschaft.
Schauspiel in 4 Akten von Bauernfeld.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.
Mittwoch, den 3. November cr.:
Nacht und Morgen.
Drama in 4 Abtheilungen und 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Martha Kohn in Friedrichsberg mit Hrn. Kaufmann Karl Gronewaldt in Berlin. Frl. Sophie Bollmann in Hoya mit Hrn. Gutsbesitzer Feldmann in Frankenfeld.

Verehelicht. Herr Dr. Franz Hilgendorf mit Frl. Julie Anthing in Berlin. Herr Louis Hain mit Fräul. Lydia Gerber in Berlin. Hr. Pfarrer Erich Keyser mit Frl. Martha Georg in Zehlendorf. Hr. Lieutenant Horst v. Niebelschütz mit Frl. Margarethe Severin in Glogau. Herr Albert Dahlmann in Klein-Roge mit Frl. Emmy Held in Hof-Küsserow. Hr. Lieutenant Hans Erben mit Frl. Emmy Worlée in Hamburg.

Gestorben. Hr. Töpfermeister Friedr. Wilh. Keilich in Berlin. Frl. Louise Ziegel in Sagan. Verw. Frau Major von Czarnowska geb. Schramm in Berlin. Fräul. Anna Machatscheck in Berlin. Verw. Fr. Gürtlermeister Beyerhaus in Berlin. Frau Wilhelmine Bähr geb. Seidlitz in Berlin. Hr. Hotelbesitzer Herm. Liman in Berlin. Frau Mag.-Sekr. Marie Kulicke geb. Förster i. Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.